



Gewaltschutzkonzept der städtischen Kindertagesstätten in Hofgeismar



Kita Hohes Feld



Inhalt

I Inhalt	4
Vorwort	4
1. Kultur der Achtung und gegenseitigen Wertschätzung.....	5
1.1 Die Kita als sicherer Ort für Kinder	6
1.2 Prävention	7
2. Rechtliche Rahmenbedingungen	7
3. Schweigepflicht und Datenschutz	9
4. Definition Kindeswohlgefährdung.....	10
5. Grenzverletzungen/Grenzüberschreitungen von Mitarbeitenden	12
5.1 Vermeidung von Grenzverletzungen/Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende.....	12
5.2 Verhaltensampel und Verhaltenskodex.....	14
5.3 Gewalt unter Kindern.....	17
6. Institutionelle Risikoanalyse	18
Risiko- und Potenzialanalyse der Kita Hohes Feld.....	19
6.1 Räumliche Gegebenheiten	20
6.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern.....	22
6.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern	22
6.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Eltern	23
6.5 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern	23
Literatur und Quellen	26
7. Sexualpädagogisches Konzept.....	27
Sexualpädagogisches Konzept der Kita Hohes Feld.....	28

7.1 Dimensionen von Geschlecht: Geschlechtersensible Pädagogik	29
7.2 Definition von kindlicher Sexualität	30
7.3 Die psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter.....	31
7.4 Sexuelle Bildung im Kita-Alltag	34
7.5 Sinneserfahrungen und Entdeckungsreisen: Kinder untereinander	35
7.6 Das angemessene Verhältnis von Nähe und Distanz in der professionellen Beziehungsgestaltung.....	36
7.7 Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe	37
7.7.1 Sexuelle Gewalt durch Erwachsene	38
7.7.2 Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern	38
7.8 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen	39
7.9 Schutz der Intimsphäre während des Mittagsschlafes	40
7.10 Eingewöhnung	41
7.11 Zusammenarbeit mit den Eltern	42
Literatur	43
Linkliste	44
8. Beschwerdemanagement in der Kita Hohes Feld	45
8.1 Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder:.....	45
8.2 Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern	49
8.3 Unser Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende.....	54
9. Personalmanagement	56
9.1 Auswahl	56
9.2 Bewerbungsgespräch	56
9.3 Selbstauskunftserklärung	57
9.4 Einstellungsverfahren	57

9.5 Anerkennung eines Verhaltenskodex	57
9.6 Erweitertes Führungszeugnis	58
9.7 Einarbeitung	58
10. Qualitätssicherung	59
11. Interventionsplan	60
12. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	61
12.1 Definition einer „ISEF“-Beratung	61
12.2 Verdacht einer Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung	63
12.3 Verdacht einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung	64
12.3.1 Gespräche mit Eltern/Elternteilen	65
12.3.2 Rehabilitation	65
12.3.3 Aufarbeitung	66
13. Notfallplan für personelle Engpässe der Kindertagesstätten der Stadt Hofgeismar	66
II. Literaturnachweis	72
III. Impressum	74
IV. Anhang	75
Fallbeispiele für das Bewerbungsgespräch	75
Selbstauskunftserklärung	80
Selbstverpflichtungserklärung	81
Netzwerkliste	84

I Inhalt

Vorwort

Liebe Erzieherinnen und Erzieher, liebe Eltern, liebe Kinder,

in den Kindertagesstätten der Dornröschenstadt Hofgeismar sind die Konzepte jeder Einrichtung zuletzt neu gefasst worden. Schon dort spielt auch der sensible Bereich der Gewaltprävention eine Rolle. Diese Konzepte ergänzen wir mit dem neuen, dezidierten Gewaltschutzkonzept besonders nachhaltig.

Mit den vor Ihnen liegenden Seiten setzen wir ein starkes Zeichen gegen jegliche Form von Gewalt in unseren Kindergärten. Und auch wenn wir schon seit jeher gerade hierbei waren, akzentuieren wir so unseren Anspruch, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Ihre – unsere – Kinder geborgen und sicher fühlen können.

Es ist unser gemeinsames Ziel, eine Atmosphäre zu schaffen, die von Respekt, Wertschätzung und gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt ist und so jedweder Art von Kindeswohlgefährdung schon präventiv zu begegnen. Themen wie Nähe und Distanz, Risikoanalyse, Wahrung der Intimsphäre, Verdachtsbehandlung innerhalb und auch außerhalb der Einrichtung, Verhaltenskodizes, Qualitätssicherung etc. beschreiben nur schlaglichtartig, wie bereit das Spektrum und wie nachhaltig unsere Handlungsmaxime hierbei sind.

Ich danke den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Eltern für ihr Engagement, dieses Konzept erstellt zu haben, vor allem aber dafür, dass es nun auch inhaltlich noch nachhaltiger gelebt wird!

In diesem Sinne lassen Sie uns alle gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Kinder eine glückliche und unbeschwerte Zeit bei uns erleben.

Es grüßt Sie sehr herzlich

Ihr Bürgermeister



Torben Busse

„Kinder haben das Recht, vor jeglicher Art von Gewalt

geschützt zu werden“

Art. 19 UN- Kinderrechtskonvention

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die eine städtische Kindertageseinrichtung besuchen, sicherstellen.

Die Mitarbeitenden haben den Auftrag und den Anspruch, die ihnen anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Grenzverletzungen, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Die Kindertagesstätte ist ein sicherer Ort, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Unser Anliegen ist es, mit allen Kindern einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang zur Sicherung ihrer physischen und psychischen Integrität zu pflegen.

1. Kultur der Achtung und gegenseitigen Wertschätzung

Gelebter Kinderschutz setzt die Anerkennung des Kindes als Mensch mit Würde und eigenen Rechten voraus. In unseren Einrichtungen bieten wir Kindern einen Ort, an dem wir einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander pflegen. Mit dem Ziel, die Partizipationschancen der Kinder zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben in einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen, schaffen wir unter den vorgegebenen Bedingungen einen verlässlichen Rahmen, um die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder angemessen zu unterstützen und zu begleiten.

Für den Umgang miteinander nehmen wir eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung ein, die wir als „Kultur der Achtsamkeit“ bezeichnen. Diese besteht aus gemeinsa-

men Überzeugungen, Werten und Regeln, die auf ethischen Prinzipien beruhen und jedem Kind eine uneingeschränkte Wertschätzung seiner selbst -ungeachtet seiner Herkunft, Religion, des Geschlechts oder sozialen Status- entgegenbringt.

Dabei geht es um ein „anderes“ Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern.

Eine Kultur der Achtsamkeit wird in unseren Einrichtungen gelebt durch:

- Kritische Reflexion von Gedanken, Fantasien, Erinnerungen, Gefühlen, Sinneswahrnehmungen, körperlichen Reaktionen und äußeren Vorgängen, die in tief empfundenen Gefühlen der Billigung oder der Missbilligung verankert sind
- Reflexion persönlicher Überzeugungen, Normen und Werte hinsichtlich der Deutung und Bewertung von Grenzen und Gewalt
- Jede*r Mitarbeiter*in überprüft durch regelmäßige Selbstreflexion den sensiblen Umgang mit den Grenzen anderer und mit den eigenen Grenzen. Diese Selbstreflexion bedarf auch eines Gespürs für Personen und Situationen
- Eine Gesprächskultur im Team, die auf Offenheit und Vertrauen basiert und gegenseitige Unterstützung durch Feedback und Austausch bietet
- Fachwissen und Fortbildung
- Reflexion eigener Gewalterfahrungen
- Die Haltung im Team, achtsam miteinander umzugehen, hinzusehen und sich mit dem eigenen und dem Verhalten eines anderen auseinander zu setzen
- Gewaltfreie, respektvolle und wertschätzende Sprache

1.1 Die Kita als sicherer Ort für Kinder

Starke Kinder können Grenzüberschreitungen wahrnehmen und Hilfe einfordern. Sie kennen ihr Recht, NEIN sagen zu dürfen.

Für das Leben in der Gemeinschaft braucht es verlässliche Regeln, die Kindern Sicherheit und Orientierung geben. In ko-konstruktiven Prozessen gestalten wir einen gemeinsamen Orientierungsrahmen und bieten den Kindern durch eine Vielzahl von Angeboten die Möglichkeit, soziale Kompetenzen zu erwerben.

Dabei begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und führen einen gleichberechtigten Dialog mit ihnen.

1.2 Prävention

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten, um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden. Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche in unseren Einrichtungen und durch das Wissen über Vorgehensweisen von Täter*innen gezielte Schutzmaßnahmen zu entwickeln, um das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und im besten Fall einzustellen.

Unsere Kinder lernen in alltäglichen Situationen, dass sie ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und auf Hilfestellung haben. Ergänzend finden alters- und entwicklungsgerechte Präventionsangebote zur Stärkung der sozial- emotionalen Kompetenzen zu unterschiedlichen Themen statt, wie z. B. Gefühle, Hilfe holen in Notsituationen, Streiten und Vertragen usw.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Recht jeden Kindes auf Schutz, gegenüber allen Formen von Gewalt, gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen. Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen für Kinder kennen den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auch auf ihr eigenes Handeln.

Aus denen im Grundgesetz verankerten Aussagen in Artikel 1 und 2 (in Auszügen):

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“

Dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Die UN-Kinderechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen. Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch emotionaler Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Nach § 45 SGB VIII ist der Träger verpflichtet, ein Gewaltschutzkonzept zur Erteilung der Betriebserlaubnis einer Kindertagesstätte vorzuhalten. Mit dem Antrag auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist die Eignung des Personals durch die

- Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 Absatz 5 und § 30a Abs.1 des Bundeszentralregistergesetzes (Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen (spätestens aber nach 5 Jahren) erneut anzufordern und zu prüfen)
- § 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- § 47 SGB VIII: Meldepflichten des Trägers
- § 8a SGB VIII ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen
- § 8b SGB VIII haben Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt

Artikel 24 der UN BRK erkennt das Recht auf Bildung und die Pflicht zur Umsetzung auf allen Ebenen an. Daraus ergibt sich der Auftrag, alltagsintegrierte pädagogische Angebotsformen zur gemeinsamen Bildung, Betreuung und Erziehung aller Kinder zu entwickeln.

In den städtischen Kindertagesstätten basiert die Arbeit des pädagogischen Personals auf den Prinzipien der Inklusion. Wir erkennen Vielfalt als Normalität an und lehnen Ausgrenzung ab. Durch gemeinsame Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote und unterschiedliche Beteiligungsverfahren unterstützen wir die Kinder dabei, ihr Recht auf Information, Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung zu verwirklichen und ihr Recht auf Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen. So ermöglichen wir Teilhabe für alle Kinder und unterstützen sie darin, sich gegenseitig mit ihren Stärken und Schwächen anzunehmen.

3. Schweigepflicht und Datenschutz

Mitarbeitende sind grundsätzlich über ihre Schweigepflicht und den Datenschutz zu informieren und darauf zu verpflichten. Bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten (insbesondere Foto- und Filmaufnahmen) ist mit den Personensorgeberechtigten schriftlich zu klären, was zu welchem Zweck in den städtischen Kindertageseinrichtungen erhoben, erstellt, wozu verwendet und ggf. weitergegeben wird (Formular siehe Anhang).

Soweit dem Träger bzw. den von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung dieses Schutzauftrags Informationen bekannt oder ermittelt werden und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine, die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkenden, datenschutzrechtlichen Vorbehalte. Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben wurden (§ 64 Abs.1 SGB VIII, § 69 Abs.1 Nr. 1 SGB X).

Bei der Hinzuziehung einer „Insofern erfahrenen Fachkraft“ (IseF) ist die Anonymisierung der Falldaten -so weit wie möglich- zu beachten. Kommen der Träger und das Personal im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass eine Gefährdung des Kindes vorliegt und diese nicht anders abgewendet werden kann, sind sie befugt, das Jugendamt über den Vorfall mit den entsprechenden Daten zu informieren.

Es handelt sich um gesetzliche Erlaubnistatbestände, die eine Übermittlung zulassen und zugleich eine strafrechtlich relevante Handlung im Sinne des § 203 Strafgesetzbuch (StGB; Berufsgeheimnisträger, zu denen das Kita-Personal nicht zählt) ausschließen.

Liegen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, ist die Einschaltung des Jugendamts durch den Kita-Träger geboten.

Maywald weist darauf hin, dass der Kinderschutz nur eine Funktion der Verwirklichung des Kindeswohles ist. Die zweite Funktion ist die positive Förderung des Kindes (Maywald, 2019, S. 21). Der in § 1 Abs. 3 SGB VIII formulierte Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe gilt auch für Kindertagesstätten.

4. Definition Kindeswohlgefährdung

Die Regelungen für den Kinderschutz sind gesetzlich im SGB VIII, im KKG¹ und im BGB (Hundt, 2014, S. 12f) verankert. Die UN-Kinderrechtskonvention ist rechtlich bindend und umfasst eine Vielzahl von Förder-, Schutz- und Beteiligungsrechten für Kinder. Der Begriff des Kindeswohles orientiert sich an den Grundbedürfnissen und Grundrechten von Kindern. Dabei soll das Handeln stets an den für das Kind günstigsten Handlungsalternativen ausgerichtet sein (Maywald & Schmidt, 2009, S. 18). Das bezieht auch die Berücksichtigung des Kindeswillens ein. Das Recht des Kindes, an Entscheidungen, die seine Person betreffen, entwicklungsangemessen beteiligt zu werden, ist in seinen unterschiedlichen Dimensionen gesetzlich verankert (§ 1626 Abs.2 BGB, § 8 Abs. 1 SGB VIII, § 36 Abs. 1 SGB VIII).

Zur Gewährleistung des Kindeswohls in der Kita besteht für Träger nach § 47 Abs. 1 Nr.2 SGB VIII bei „Ereignisse[n] oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder

¹ Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

„Als Artikel 1 stellt das KKG das Kernstück des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) dar. Mit dem Ziel, das Wohl von Kindern zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, regelt es in vier Paragraphen vor allem die Aufgaben relevanter Akteure, die Rahmenbedingungen für deren Zusammenarbeit sowie den Aufbau verlässlicher Netzwerke Frühe Hilfen“ (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) | NZFH Frühe Hilfen, o. J.)

und Jugendlichen zu beeinträchtigen“ eine sofortige Meldepflicht bei der für sie zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt). Zu den meldepflichtigen Ereignissen gehören u.a. Aufsichtspflichtverletzungen, Zwangsmaßnahmen, unangemessene Strafen, Drohungen und Vernachlässigung.

Kindeswohlgefährdung meint jede Art von gewaltsamer, körperlicher, geistiger und/oder seelischer Schädigung, die in Familien, dem Umfeld oder in Institutionen geschieht. Dies kann schwerwiegende Folgen für die kindliche Entwicklung haben und damit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen.

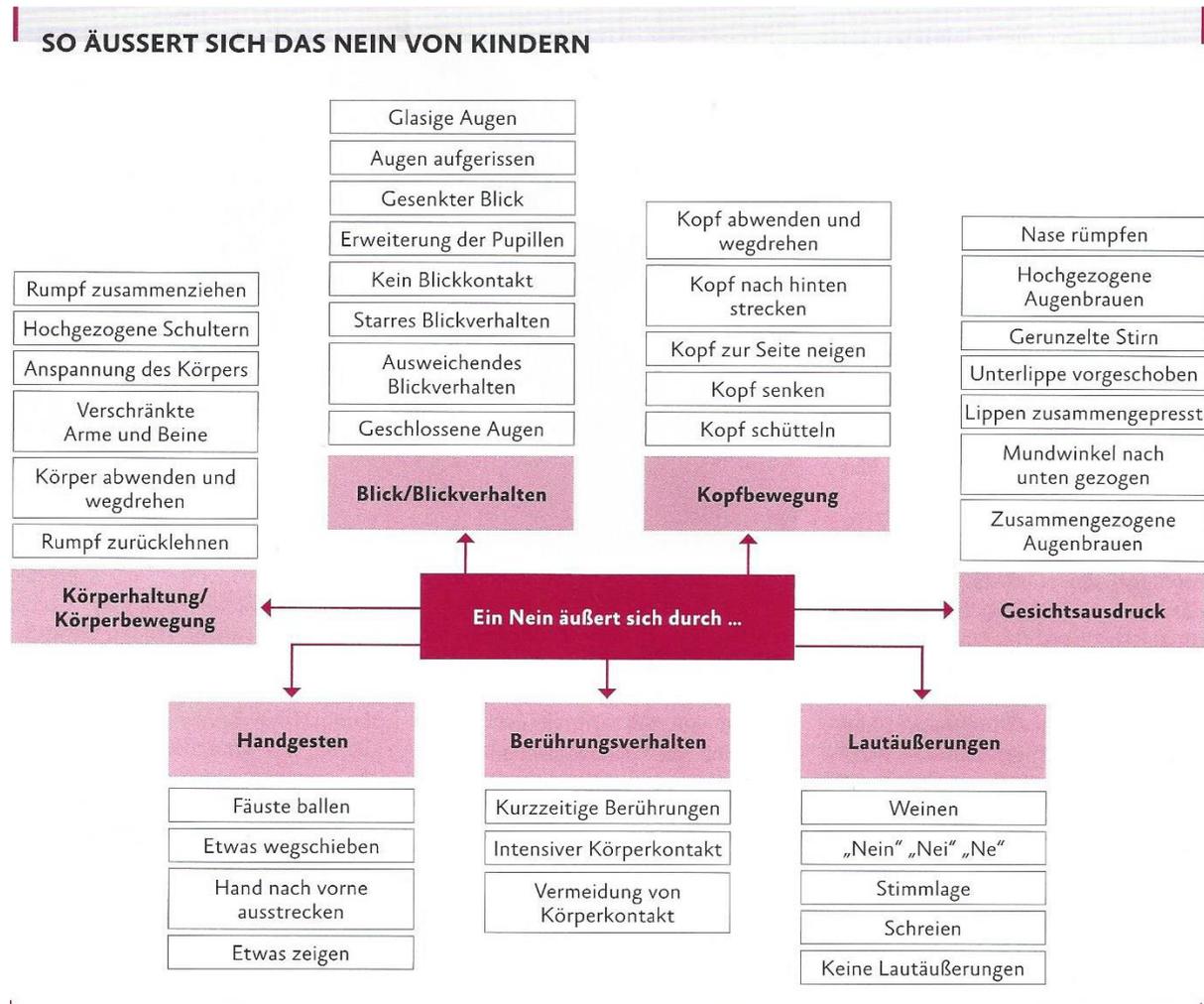
Die Gefährdung geschieht bewusst oder unbewusst. Zu unterscheiden sind jeweils die Misshandlung (körperliche/ sexuelle Gewalt) als aktive und die Vernachlässigung als passive Form (seelische/emotionale Gewalt).

„Seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung sind die häufigsten Formen von Gewalt gegen Kinder“ (Ballmann & Maywald, 2022, S. 30), zugleich ist sie schwer zu fassen, weil Grenzverletzungen oft auf subtile Weise in alltäglichen Situationen geschehen. Seelische Gewalt „umfasst Handlungen und Aussagen, die Kindern vermitteln, dass sie wertlos sind“ (König & Kölch, 2018, S. 18).

Kinder sind auf den Schutz und die Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen. Dieses fundamentale Bedürfnis ist umso wichtiger, je jünger sie sind. Das Miterleben direkter und indirekter Formen von Gewalt im nahen Umfeld (zwischen Erwachsenen, z. B. Eltern, aber auch zwischen der Fachkraft und einem anderen Kind) wirkt verstörend und kann ebenso traumatische Folgen für ein Kind haben, wie das eigene Erleben von Gewalt. Für Kinder kann dies ein schwerer Eingriff in das Gefühl eigener Sicherheit bedeuten.

Die Wahrnehmung kindlicher Bedürfnisse gehört zu den Bedingungen sensitiven Antwortverhaltens. Grenzverletzungen entstehen, wenn die Signale von Kindern nicht bemerkt oder nicht bedürfnisorientiert beantwortet werden (Remsperger-Kehm & Boll, 2024, S. 13). Kinder signalisieren „Nein“ auf vielfältige Weise. Sie drücken damit „sowohl Widerstand als auch den Wunsch nach Selbstbestimmung aus“ (Remsperger-Kehm & Boll, 2024, S. 19). Das Ignorieren dieser Grenze stellt einen Machtmissbrauch der Fachkraft

dar. Die folgende Übersicht zeigt beispielhaft, wie Kinder Widerstand und „Nein“ zum Ausdruck bringen.



(Rempersperger-Kehm & Boll, 2024, S.22)

5. Grenzverletzungen/Grenzüberschreitungen von Mitarbeitenden

5.1 Vermeidung von Grenzverletzungen/Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende

Kinder haben ein Recht auf einen respektvollen Umgang und die Wahrung ihrer Schamgrenze und körperlichen Distanz. Eine Verletzung dieser Grenzen kann entweder körperlich, sprachlich oder nonverbal erfolgen und sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern ausgehen. Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der

Strafbarkeit liegen. Im Umgang mit Schutzbefohlenen beschreiben Grenzverletzungen ein unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Kindes abhängig. Wichtig dabei ist es, Signale wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

Welche Taten als grenzüberschreitend gewertet werden, hängt von objektiven Faktoren und dem subjektiven Erleben der Betroffenen ab. So ist nicht immer ein aktives Tun erforderlich, um eine Grenzüberschreitung herbeizuführen. Auch das Unterlassen bestimmter Handlungen kann zu solchen Problemen führen. Daher hilft es bei der Einordnung, sich typische Beispiele für grenzverletzendes bzw. grenzüberschreitendes Verhalten anzuschauen.

Formen von Gewalt gegen Kinder	
Seelische Gewalt	Beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	Emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	Unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerrren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	Unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen
Sexualisierte Gewalt	Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich

	vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren
--	--

Tab.1, eigene Darstellung nach Maywald, 2019a

5.2 Verhaltensampel und Verhaltenskodex

Zur Vermeidung von Grenzverletzungen haben wir verbindliche Absprachen für einen wertschätzenden Umgang mit den Kindern getroffen. Diese haben wir in Form einer Verhaltensampel formuliert.

Verbindliche Absprachen und Regeln zum wertschätzenden und respektvollen Umgang in den städtischen Kindertagesstätten Verhaltensampel + Verhaltenskodex	
Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit erlaubt und pädagogisch begründet ist	<ul style="list-style-type: none"> Positive Grundhaltung Positives Menschenbild Aktives, aufmerksames Zuhören Ressourcenorientiertes Arbeiten Kind-bedürfnisorientiertes Handeln Verlässlicher Bindungsaufbau Vorgabe klarer, sicherer Strukturen Absprache und Einhaltung von Regeln Unterbindung von Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher*innen Liebevoll-konsequente Haltung Wertfreie Beobachtung Pflege von Kommunikationskulturen Kinder werden wertschätzend angesprochen und behandelt Pädagogische Fachkräfte hören Kindern zu Lernschritte und förderliche Unterstützung orientieren sich an den Ressourcen des Kindes Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt

	<p>Pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern, sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens</p> <p>Kinder werden zu Selbstachtung und Anerkennung der anderen angeleitet</p> <p>Natürlicher, herzlicher Umgang</p> <p>Liebevolle, dem Kind zugewandte Begleitung</p> <p>Kindern Zeit geben und sich selbst Zeit für Kinder nehmen</p> <p>Achtsamkeit</p> <p>Authentizität</p> <p>Empathie verbalisieren</p> <p>Trauer zulassen</p> <p>Trost geben</p> <p>Sensibles Nachfragen</p> <p>Faires, gerechtes Miteinander</p> <p>Angemessen Lob aussprechen</p> <p>Akzeptanz von Fehlern → ermöglicht erfahrungsorientiertes Lernen</p> <p>Hilfestellung und Unterstützung geben, wenn gewünscht</p> <p>Kinder befähigen, Konflikte konstruktiv zu lösen</p> <p>Individuelle Lernwege ermöglichen</p> <p>Freiräume für Kinder schaffen</p> <p>Kinder beteiligen</p> <p>Kinderrechte im Kita - Alltag leben</p> <p>Intimsphäre der Kinder akzeptieren und schützen</p>
<p>Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit nicht erwünscht ist und nicht vorkommen sollte</p>	<p>Ausschluss von Aktivitäten</p> <p>Überforderung</p> <p>Überbehütung</p> <p>Ablehnung</p> <p>Bevorzugung</p> <p>Verbaler, abwertender Vergleich zwischen Kindern</p> <p>Missachtung der Intimsphäre</p> <p>Missachtung des kindlichen Willens →</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • bedrängendes Überreden, • Auslachen (Schadenfreude) • Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche <p>Regeln / Verabredungen werden von Erwachsenen nicht eingehalten</p> <p>Das Kind nicht ausreden lassen</p> <p>Autoritäres Erwachsenenverhalten</p> <p>Bewusstes Wegschauen</p> <p>Laute körperliche Anspannung mit Aggression</p> <p>Stigmatisieren</p> <p>Kontinuierliches Verändern bestehender Regeln</p> <p>→ Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:</p> <p>Welches Verhalten reizt mich?</p> <p>Wo sind meine eigenen Grenzen?</p> <p>Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>
<p>Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit falsch und verboten ist und rechtliche Konsequenzen haben könnte</p>	<p>Es ist nicht zulässig, dass pädagogische Fachkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln • Produkte und Leistungen von Kindern entwertend und entmutigend kommentieren • auf das Verhalten von Kindern herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren • verbale oder tätliche Verletzungen zwischen Kindern ignorieren <p>Verweigerung emotionaler Zuwendung (z.B. Trost, Zuspruch, Verständnis...)</p> <p>Bewusste Aufsichtspflichtverletzung</p> <p>Demütigung und Beschämung</p> <p>Bewusste Überforderung</p> <p>Kindern Angst machen</p> <p>Zwang ausüben</p>

Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen dessen Willen streicheln, liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen

Küssen auf den Mund

Ein Kind ohne Notwendigkeit an seinen Genitalien berühren

Sich selbst in Anwesenheit der Kinder durch Streicheln/Berühren sexuell stimulieren

Ein Kind sexuell stimulieren

Sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen Kinder zu sexuellen Posen auffordern

Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Posen fotografieren Körperliche, seelische oder sexuelle Übergriffe unter Kindern ignorieren und nicht eingreifen

Ignorieren kindlicher Bedürfnisse

Verbale Dialog verweigern

Jede Form von körperlicher und/oder seelischer Gewalt:

- unbegründet festhalten
- einsperren
- zum Essen zwingen
- verbrühen
- unterkühlen
- schlagen
- zerren
- schubsen
- schütteln
- treten
- anschnauzen

Verweigerung notwendiger Hilfe und Unterstützung (bei Unfällen, Unterlegenheit im Spiel, in Notsituationen...)

5.3 Gewalt unter Kindern

Damit es in unseren Einrichtungen möglichst nicht zu Grenzverletzungen kommt, gibt es verbindliche Regeln für das Zusammenleben in der Kita. Sie dienen der Orientierung, geben den Kindern einen sicheren Rahmen und werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und regelmäßig besprochen.

Konflikte und Auseinandersetzungen unter den Kindern sind normal und gehören zum Alltag einer Kita. Die Kinder werden von uns dahingehend unterstützt, Streit selbstständig und untereinander zu klären. Derartige soziale Situationen bieten den Kindern ein großes Lern- und Erfahrungsfeld, daher ist es für die soziale und emotionale Entwicklung besonders wichtig, diese Prozesse zuzulassen. In der Auseinandersetzung lernen die Kinder, ihre Meinung zu sagen und ihren Standpunkt zu verteidigen. Auf diese Weise lernen sie ihre Bedürfnisse und Gefühle besser kennen und einschätzen. Gleichzeitig erleben sie durch den Dialog einen Einblick in die Gefühlswelt des anderen Kindes. Dadurch wird die Empathie-Fähigkeit geschult und das Kind lernt, dass es unterschiedliche Perspektiven gibt. Die Aufgabe des pädagogischen Fachpersonals besteht darin, die Signale der Kinder bewusst wahrzunehmen, indem wir genau hinsehen, ob persönliche Grenzen überschritten werden und die Kinder Unterstützung durch die Fachkraft benötigen.

Die Konfliktfähigkeit der Kinder ist eine der wichtigsten Fähigkeiten, die intensiv und stetig gefördert wird, da sie die Basis für eine Gewaltprävention in der Einrichtung darstellt. Im Dialog mit den Kindern entwickeln wir gemeinsam Handlungsstrategien zur gewaltfreien Konfliktlösung.

6. Institutionelle Risikoanalyse

Die Risikoanalyse setzt sich mit alltäglich vorkommenden Gefährdungen auseinander und hat zum Zweck, Risiken aufzudecken und durch gezielte Maßnahmen zu unterbinden. Da in jeder städtischen Einrichtung unterschiedliche Gegebenheiten vorhanden sind, findet eine einrichtungsspezifische Risikoanalyse statt.

Sie verfolgt systematisch folgende Fragen:

- Welche Bedingungen begünstigen das Risiko, um sexualisierte Gewalt vorzubereiten und auszuüben?
- Welche Ressourcen zum Kinderschutz sind bereits vorhanden?
- Gibt es im Alltag bestimmte Gelegenheiten, bei denen es im Kontakt zu Problemen von Nähe und Distanz kommen kann?

- Gibt es mit Blick auf bestimmte professionelle Tätigkeiten oder Interaktionen die Möglichkeit /das Risiko von Machtmissbrauch, Grenzüberschreitungen oder Übergriffen?
- Gibt es im Alltag mögliche Schlüsselsituationen, in denen die Rechte von Kindern nicht geachtet werden oder in denen ihre Achtung in Gefahr ist?

Die Beantwortung dieser Fragen gilt es auch für den Umgang mit digitalen Medien zu klären. Auch hier sind mögliche Schwachstellen zu identifizieren.

Risiko- und Potenzialanalyse der Kita Hohes Feld

Die Risiko- und Potenzialanalyse ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes, sie beschreibt die sorgfältige und systematische Untersuchung aller Bereiche unserer Kita, wie z.B. Räumlichkeiten, Personalverantwortlichkeiten, Angebote oder die Teilhabe an und Zugänglichkeit von Informationen. Mit dem Ziel, sich über mögliche Gefährdungspotenziale bewusst zu werden, sensible Stellen in der Einrichtung aufzudecken und Schutzfaktoren zu ermitteln, wird durch die Maßnahmen des Schutzkonzeptes darauf reagiert und die Risiken so minimiert (ifp, o. J.)

Wir verstehen die Analyse als partizipativen Prozess der Organisationsentwicklung. Um wirkungsvoll zu sein, berücksichtigen wir die verschiedenen Blickwinkel der beteiligten Personen. Die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes ist daher eine Leistung des gesamten Kita-Teams, da alle Mitarbeitenden das Konzept mittragen und umsetzen. Zugleich werden die Fachkräfte für Themen des institutionellen Kinderschutzes sensibilisiert.

Wir sehen die Kinder als Expert*innen ihrer Lebenswelt. Daher beziehen wir sie in die Erarbeitung der Risiko- und Potenzialanalyse ihrem Alter entsprechend partizipativ ein. In diesem Prozess haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Sorgen und Ängste beizutragen, die Orte zu benennen, an denen sie sich unwohl fühlen und ihre Wünsche für Veränderungen und Weiterentwicklungen zu äußern.

Die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten realisiert sich mit dem Ziel einer gemeinsamen Erziehungspartnerschaft. Neben regelmäßigen Gesprächen ist der alltägliche

Austausch mit den Eltern ein elementarer Teil unserer pädagogischen Arbeit. Die Perspektive der Eltern fließt in die Risiko- und Potenzialanalyse ein, indem Rückmeldungen aus Gesprächen und einer schriftlichen Eltern-Umfrage einbezogen wurden.

Die Durchführung der Risiko- und Potenzialanalyse führt zu Maßnahmen in unserer Einrichtung, die im weiteren Prozess der Schutzkonzeptentwicklung umgesetzt werden. Ziel ist die langfristige Veränderung potenziell gefährdender Strukturen im Haus und die Anregung von Reflexionsprozessen im Team als Merkmale unserer Qualitätsentwicklung. Dadurch wird die Kita zur lernenden Organisation.

In der Risiko- und Potenzialanalyse werden folgende Risikobereiche näher beleuchtet:

- Räumliche Situation der Einrichtung innen und außen (z.B. Sicherheitskonzept im Garten, Schutzmaßnahmen für besonders vulnerable Kinder, etwa unter drei Jahren oder mit Behinderung)
- Externe Personen (z.B. Praktikant*innen, Fachdienste, hauswirtschaftliches Personal, Ehrenamtliche etc.).
- Kinder (z.B. Grenzverletzungen unter Kindern, Umgang mit Konflikten, Diskriminierungstendenzen, Mobbing)
- Familien (z.B. Hinweise auf Vernachlässigung von Kindern in der Familie)
- Team (z.B. Teamklima, Konfliktmanagement im Team)

6.1 Räumliche Gegebenheiten

Wie in jeder Kita gibt es auch bei uns aus pädagogischen Gründen Rückzugsorte für Kinder, die nicht direkt einsehbar sind. Hierzu gehören z.B. Kuschecken oder Versteckmöglichkeiten im Garten.

Um den Schutz der Kinder zu gewährleisten, haben wir uns mit den Gefahrenzonen in den unten genannten Räumlichkeiten auseinandergesetzt und die Risiken eingeschätzt. Hierbei waren die Meinungen und Einschätzungen der Kinder von großer Bedeutung. Durch die Einbeziehung der kindlichen Perspektive konnten wir Orte in der Kita ermitteln, die für die Kinder von Bedeutung sind und dadurch ihre Veränderungswünsche einbeziehen.

Für die Benutzung dieser Bereiche haben wir im Team verbindliche Absprachen getroffen und klare Regeln erarbeitet, die regelmäßig mit den Kindern besprochen werden und die für alle transparent sind.

- Einzelne Bereiche der Gruppenräume (z.B. Lesecke, Kuschecke, Bauplatz, Rollenspielbereich)
- Kinderbäder
- Personal- und Besucher-WC
- Turnraum
- Schlafräum
- Nebenräume (z.B. Werkraum)
- Garderobe
- Flur
- Garten (z.B. Hecken, Bauwagen, Spielhaus)
- Eingangsbereich (z.B. Türöffner/Haustür)

Folgende Maßnahmen dienen der Prävention und sorgen für die Vermeidung potenzieller Gefährdungssituationen:

- Aufsichtspflicht auf dem Spielplatz: Verteilung der Mitarbeitenden auf dem gesamten Gelände
- Das Gartentor ist abgeschlossen
- Regelmäßige Einblicke in die verschiedenen Spielbereiche und Garderoben durch die Fachkräfte
- Wickelbereiche sind nicht vom Gruppenraum her einsehbar
- Fachkräfte haben im Blick, wenn Kinder allein zur Toilette gehen, schauen nach
- Wechselkleidung der Kinder hängt in den Kinderbädern (kein Umziehen auf dem Flur/im Gruppenraum/im Garten zur Wahrung der Intimsphäre des Kindes)
- Kinder dürfen entscheiden, wer sie wickelt
- Kinder werden nicht in öffentlich einsehbaren Bereichen umgezogen/ ausgezogen/entblößt
- Räume werden nicht abgeschlossen, wenn sich eine Fachkraft mit Kindern darin aufhält
- Während der Betreuung des Mittagsschlafes ist ein Babyphon im Büro angeschaltet
- Die Haustür ist mit einem elektronischen Türöffner ausgestattet, der sich außerhalb der Reichweite von Kindern befindet
- Räume, die **nicht** für die Kinder zugänglich sind (z.B. Dachbodenaufgang, Putzkammer, Heizungsraum) sind abgeschlossen
- Die Matschanlage/Wasserspielfläche auf dem Außenspielgelände ist vor Blicken der Nachbarn durch Hecken geschützt
- Gäste und (Betriebs-) fremde Personen, Externe (Handwerker, TÜV-Prüfer, Trägervertreterinnen, Lehrer*innen etc.) melden sich im Büro an
- Bauhofmitarbeiter*innen, städt. Bedienstete kündigen sich bei der Leitung, bzw. den Mitarbeitenden an und sind den Mitarbeitenden bekannt

- (Betriebs-) fremde Personen werden von den Mitarbeitenden angesprochen
- Fremde Personen haben keinen Kontakt zu den Kindern
- Externe (Handwerker, TÜV-Prüfer, Lehrer*innen etc.) halten sich nicht allein in Bereichen auf, wo sich Kinder befinden

6.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

In unserer Kita betreuen wir Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt. Dadurch unterscheiden sich die Kinder sowohl in ihrer Entwicklung als auch in ihrem Erfahrungswissen. Dieses Ungleichgewicht kann Grenzüberschreitungen unter den Kindern begünstigen. Wir unterstützen die Kinder in ihrem Bedürfnis nach Selbstwirksamkeit, indem sie, je nach Entwicklungsstand, allein auf die Toilette gehen oder sich für eine gewisse Zeit in den Räumlichkeiten und Spielbereichen unserer Kita ohne direkte Aufsicht aufhalten dürfen. In diesen Situationen können Übergriffe entstehen. Unser Ziel ist es, Risikofaktoren zu identifizieren und diesen im Dialog mit den Kindern präventiv entgegenzuwirken. Der angemessene Umgang mit Nähe und Distanz muss von den Kindern erst erlernt werden. Manche Kinder zeigen Zuneigung z.B. mit Küssen und Umarmungen, während andere Kinder dies bereits als unangenehm und übergriffig empfinden können. Durch Angebote und Projekte, z.B. zum Thema „Gefühle“, werden die Kinder für die eigenen Grenzen und die der anderen sensibilisiert.

6.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit können Unbefugte einen leichteren Zugang zu unserer Kita bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und sie für potenzielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren.

Betriebsfremde Personen und Besucher*innen sind durch ein Schild an der Eingangstür aufgefordert, vor Betreten der Kita zu klingeln und zu warten, bis sie von Mitarbeitenden in Empfang genommen werden.

Die Fachkräfte der Kita dürfen Kinder ausschließlich abholberechtigten Personen übergeben. Diese werden bei der Aufnahme des Kindes schriftlich von den Eltern benannt. Das entsprechende Formular kann jederzeit von den Personensorgeberechtigten ergänzt oder verändert werden. Das Mindestalter für die Abholberechtigung liegt bei zwölf Jahren.

Jedes Kind hat ein Recht auf Wahrung seiner Privat- und Intimsphäre. Aus diesem Grund ist der Zutritt zu den Kinderbädern der einzelnen Gruppenräume für Eltern und Abholberechtigte nicht gestattet. Eltern, die ihr Kind zur Toilette begleiten möchten, nutzen die Besucher-Toilette.

Zum Schutz der Kinder dürfen gezielte Ton-, Bild- und Videoaufnahmen von anderen Kindern als den eigenen nicht ohne Einverständnis der betreffenden Personensorgeberechtigten gemacht werden. Für den Umgang mit Fotos und Medienerzeugnissen, sowie mit digitalen Medien (z.B. Kita-APP) in der Kita gibt es ein Formular, welches die Eltern zur Aufnahme ihres Kindes ausfüllen.

Die Fachkräfte der Kita haben bei Hinweisen auf Gewalt gegen Kinder oder Vernachlässigung in der Familie gemäß dem Schutzauftrag §8a SGB VIII eine Meldepflicht.

6.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Eltern

Die Kommunikation, Kooperation und Transparenz der pädagogischen Arbeit zwischen den Fachkräften und Sorgeberechtigten ist unerlässlich und bildet die Basis einer gelingenden Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Durch die enge Zusammenarbeit kann eine unangemessene Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch kann als Grenzüberschreitung empfunden werden. Durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation achten wir auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.

6.5 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es, die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden.

Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Sauberkeitserziehung/Wickeln
- Andere Pflegesituationen (Nase putzen, eincremen ...)
- Mahlzeiten/Essen
- Mittagsschlaf
- Übernachtung der Vorschulkinder
- Ausflüge

- Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern
- Vertretungssituationen, Hospitationen
- Angebote der Musikschule
- Therapie in der Kita (Ergotherapie/Physiotherapie/Logopädie) durch externe Therapeuten
- Aktionen von Praktikant*innen/Auszubildenden mit dazugehörigen Besuchen der Lehrkraft
- Kontakt mit dem hauswirtschaftlichen Personal
- Tätigkeiten von Mitarbeitenden des städt. Bauhofes
- Arbeiten im Haus durch betriebsfremde Dienstleister

Die Kinder werden im Alltag und durch die Teilnahme an Angeboten über ihre Rechte informiert und bestärkt, sie wahrzunehmen. Alle Kinder haben das Recht auf Beschwerde. Je nach Alter und Entwicklungsstand unterscheidet sich die Art und Weise, wie Kinder Beschwerden äußern. Dies ist insbesondere bei den jüngeren Kindern sowie Kindern mit Behinderung zu berücksichtigen.

Gegenseitige, kollegiale Unterstützung und Beratung und die regelmäßige Thematisierung des Schutzkonzeptes während der Dienstbesprechung sind Bestandteile einer gemeinsamen Kultur des Feedbacks. Grenzüberschreitendes Verhalten wird direkt angesprochen und reflektiert. Dadurch sollen Fehler als Chance wahrgenommen werden, daraus zu lernen und sich zu verbessern. Die Reflexion kann im Team stattfinden oder durch Externe (z.B. Fachberatung, Supervision) begleitet werden.

Das Leitungsteam trägt im institutionellen Kinderschutz eine besondere Verantwortung, dies wird im Ablaufverfahren bei vermutetem Machtmissbrauch durch Mitarbeitende deutlich. Bei der Analyse der Ursachen für Fehlverhalten fließen neben persönlichen Faktoren (z.B. Überforderung) auch die Untersuchung struktureller (z.B. Rahmenbedingungen), organisatorischer (z.B. Dienstplangestaltung) und prozessbezogener Bedingungen (Interaktion und Kommunikation) ein.

Gleichwohl ist der Beitrag jeder einzelnen Person unerlässlich, damit Kinderschutz gelingt. In unserer Kita arbeiten sowohl weibliche als auch männliche Bezugspersonen.

Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen. Folgende Instrumente dienen der Sicherstellung des Kinderschutzes:

1. Die Selbstverpflichtungserklärung

Sie beschreibt die fachliche und ethische Grundhaltung, mit der die Fachkraft Kindern gegenübertritt und wie sie von dieser Grundhaltung ausgehend handelt. In der Selbstverpflichtungserklärung sind verbindliche Regeln für den grenzachtenden Umgang mit Kindern festgelegt. Bei Neueinstellungen wird sie bereits im Bewerbungsgespräch thematisiert. Alle Mitarbeitenden der städtischen Kindertagesstätten haben eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet.

Jede pädagogische Fachkraft muss zudem alle fünf Jahre ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies wird vom Träger (Personalamt) überprüft.

2. Der Verhaltenskodex

Die städtischen Kindertagesstätten arbeiten nach einem Verhaltenskodex, der Regeln für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang des Personals festlegt und mittels einer Verhaltensampel dargestellt ist.

3. Der Notfallplan

Stress und mangelnde Personalressourcen stellen einen Risikofaktor dar. Für solche Situationen haben die städtischen Kindertagesstätten individuelle Notfallpläne für die einzelnen Kitas ausgearbeitet.

Literatur und Quellen

- Ballmann, A. E., & Maywald, J. (with Olten, M.). (2022). *Kinderschutz: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit*. ... (3. Aufl.). Don Bosco Medien.
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) | NZFH Frühe Hilfen. (o. J.). fruehehilfen.de. Abgerufen 6. April 2024, von <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/rechtliche-grundlagen/bundeskinderschutzgesetz-bkischg/gesetz-zur-kooperation-und-information-im-kinderschutz-kkg/>
- Hundt, M. (2014). Kindeswohlgefährdung erkennen und vermeiden: Rechtliche Grundlagen für die Praxis. In *Kita-Recht* (1. Aufl.). Link.
- ifp. (o. J.). *Kurs: Kinderschutz in der Kita—Auf dem Weg zum Schutzkonzept* | *Kita Hub*. Abgerufen 24. August 2024, von <https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-8>
- Klett Kita, H. K. (Hrsg.). (2018). *TPS spezial—Wo ist die unsichtbare Linie?: Kindergrenzen respektieren—Veränderungen anstoßen* (1. Aufl.). Klett Kita GmbH.
- Kröger, M. (2023). *Kinderschutz: Sexualerziehung in der Kita: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit. Arbeitsmaterial* ... (3. Aufl.). Don Bosco Medien.
- Maywald, J. (2019). *Kindeswohl in der Kita: Leitfaden für die pädagogische Praxis* (1. Aufl.). Verlag Herder.
- Maywald, J. (with Olten, M.). (2023). *Kinderschutz: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten. Bildkarten & Arbeitsmaterial* ... (3. Aufl.). Don Bosco Medien.
- Maywald, J., & Schmidt, H. W. (2009). *Kindeswohlgefährdung—Erkennen, einschätzen, handeln*. Herder.

Maywald, J., & Schmidt, H. W. (2018). *Sexualpädagogik in der Kita: Kinder schützen, stärken, begleiten* (3. überarb). Verlag Herder.

Paritätische. (2017). „Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist?“ *Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept für Kindertageseinrichtungen Arbeitshilfe*. https://www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/bilder/fachberatung_kita/arbeitshilfen/Arbeitshilfe_2_Sexualpaedagogisches_Konzept_Endfassung_11.9.2017.pdf

Remsperger-Kehm, R., & Boll, A. (2024). *Nein zu verletzendem Verhalten - feinfühligem Umgang stärken: Kindergarten heute wissen kompakt* (1. Aufl.). Verlag Herder.

7. Sexualpädagogisches Konzept

Wir, der Träger und die Mitarbeitenden der städtischen Kindertagesstätten, verstehen eine ganzheitliche Sexualpädagogik als Bestandteil unseres Bildungsauftrages und der Gesundheitsförderung und somit als ein Recht des Kindes auf gesunde Entwicklung und Persönlichkeitsbildung. Dadurch ist die Sexualerziehung ein wichtiger Baustein für die Qualitätsentwicklung der städtischen Kindertagesstätten.

Die Förderung des Kindeswohls schließt in unserem Verständnis Sexualerziehung ein und soll Kinder vor sexueller Gewalt schützen und ihnen helfen, im Umgang mit ihrem Körper ein positives Selbstbild zu entwickeln. Hierbei ist das Fachwissen über die psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter genauso wichtig, wie die Auseinandersetzung mit sexualpädagogischen Themen und Einstellungen zur kindlichen Sexualität aller Mitarbeitenden.

Das sexualpädagogische Konzept bietet den Fachkräften unserer Kitas Handlungsanweisungen für die pädagogische Arbeit mit den Kindern. Es dient der Orientierung nach innen und außen und soll der positiven Auseinandersetzung mit der Entwicklungsbegleitung von kindlicher Sexualität dienen.

Ziel des Sexualpädagogischen Konzeptes ist es, dass sich alle Fachkräfte in den einzelnen Kindertagesstätten mit den Fragen und Verantwortlichkeiten im Bereich Sexualpädagogik auseinandersetzen und eine gemeinsame Haltung entwickeln, die im Alltag spürbar wird.

Aus diesem Grund hat jede Einrichtung ein individuelles sexualpädagogisches Konzept erarbeitet.

Sexualpädagogisches Konzept der Kita Hohes Feld

„Die Sexualerziehung ist ein Bestandteil der kindlichen Persönlichkeitsbildung und der Sozialerziehung. Die Kinder bringen ihre eigene Sexualität und die damit gemachten Erfahrungen mit in die Einrichtung. Das Thema ist also auf jeden Fall in der Kita präsent.“

(Paritätische, 2017, S.8)

Ziel der Sexualerziehung ist es, die Kinder zu befähigen, selbstbestimmt und verantwortlich mit ihrem Körper und der eigenen Sexualität umzugehen, eigene Grenzen und die der anderen zu achten und in der Lage zu sein, sich gegenüber anderen abzugrenzen. Diese Kompetenzen haben einen unmittelbaren Bezug zur Förderung der Kinderrechte und des Kindeswohls. Sexualpädagogik stellt somit einen wichtigen Baustein in der Prävention von sexueller Gewalt und dem Kinderschutz dar.

Für die pädagogischen Fachkräfte unserer Kita bietet das Handeln nach dem sexualpädagogischen Konzept einen verlässlichen Orientierungsrahmen. Während der Erarbeitung konnten wir mit Hilfe von Team-Fortbildungen und Fachtagen ein erweitertes Wissen zum Thema erwerben, uns mit unseren persönlichen Einstellungen, Normen und Werten auseinandersetzen, und eine gemeinsame professionelle Haltung entwickeln. Hierzu haben wir praktische Situationen aus dem Kita-Alltag analysiert und ihren Bezug zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen und Gewalt in das Konzept aufgenommen. Handlungsleitend waren die Punkte aus der Risiko- und Potenzialanalyse, die wir sowohl im Team als auch mit den Kita-Kindern durchgeführt haben.

Dieser Prozess dauert an und zeigt sich darin, dass wir das sexualpädagogische Konzept auch in Zukunft auf seine Aktualität hin überprüfen und weiterentwickeln.

7.1 Dimensionen von Geschlecht: Geschlechtersensible Pädagogik

Typisch Mädchen-typisch Junge?

Die geschlechtersensible Sexualpädagogik unterscheidet zwischen dem biologischen Geschlecht und der Geschlechterrolle, bzw. Geschlechtsidentität. Im Englischen werden diese Dimensionen mit „Sex“ und „Gender“ bezeichnet (siehe Tabelle).

Spätestens nach der Geburt entscheidet sich unser biologisches Geschlecht, das *psychische* Geschlecht (Rolle und Identität) wird kulturell und sozial geprägt.

Dimensionen von Geschlecht	
Körperliches Geschlecht (engl.: sex)	Biologische Voraussetzungen der Geschlechtlichkeit
Soziales, psychologisches, kulturelles Geschlecht (engl.: gender)	Soziale Zuweisung des Geschlechts, subjektiv erlebte Geschlechtsidentität und sozial präsentierte Geschlechterrolle

(Maywald & Schmidt, 2018, S. 24)

Von klein auf weisen Erwachsene Kinder Geschlechterrollen zu, angefangen bei der Wahl des Vornamen, der Gestaltung des Kinderzimmers, der Auswahl der Kleidung, über das „passende“ Spielzeug für Mädchen und Jungen bis hin zu Zuschreibungen über Fähigkeiten und Kompetenzen von Mädchen und Jungen und Aussagen darüber, wie Jungen („Heul nicht, du bist doch kein Mädchen.“) oder Mädchen („Ein braves Mädchen ist nicht so wild.“) sein müssen. Dadurch entstehen kulturell geprägte Erwartungshaltungen und Verhaltensweisen, die vielfach als typisch für Mädchen oder Jungen bezeichnet und unterschiedlich bewertet werden.

Wir setzen uns mit Geschlechterrollen und Geschlechtsidentität auseinander mit dem Ziel, dass das Recht auf Entwicklung und die Entfaltung der Stärken und Potenziale der

Kinder nicht in Abhängigkeit ihres Geschlechts steht. Im Alltag zeigt sich dies durch geschlechtersensible Sprache und die Vermeidung von Rollenzuschreibungen sowie der Raumgestaltung und Materialauswahl.

7.2 Definition von kindlicher Sexualität

Kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun, die vornehmlich auf die genitalen Reize konzentriert ist. Kinder erleben ihre Sexualität ganzheitlich, indem sie Erfahrungen mit allen Sinnen sammeln und ihren Körper durch das Erleben von Geborgenheit und Zärtlichkeit kennenlernen. Kindliche Sexualität ist geprägt von Neugier, Spontaneität und Unbefangenheit und ausgerichtet auf das eigene körperliche Wohlbefinden (Maywald & Schmidt, 2018, S. 16). Kinder können noch nicht zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität unterscheiden. Da Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr meist noch kein Schamgefühl haben, genießen sie es oftmals, nackt zu sein. Scham verdeutlicht das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung, kann aber auch auf Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hinweisen. Die Auseinandersetzung mit Schamgefühlen bietet eine positive Möglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Im Kita-Alltag wird deutlich, dass Kinder ein großes Interesse an Körperlichkeit, Körperfunktionen und Körperwahrnehmung haben und sie viele Fragen zu ihrer körperlichen Entwicklung stellen. Dies bezieht sich sowohl auf den eigenen Körper als auch auf den Körper anderer Kinder. Dabei sind z.B. das Zuschauen in Wickelsituationen oder das Realisieren unterschiedlicher Geschlechter (Junge-Mädchen/ Frau-Mann) immer wieder Themen der uns anvertrauten Kinder.

Wir betrachten die kindliche Sexualität nicht als problematisch oder anstößig, sondern als Zugang zur eigenen Körperlichkeit und normalen Prozess der sexuellen Entwicklung. Jedoch ist es wichtig, dass dies in geschützten Räumen geschieht, um die Intimität der Kinder zu wahren. Aus diesem Grund ist es unser Anliegen, die kindliche Sexualität fürsorglich, entwicklungsentsprechend, vorurteilsbewusst und achtsam zu begleiten.

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich stark von der erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsene Sexualität
<ul style="list-style-type: none">• Spielerisch, spontan• Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet• Erleben des Körpers mit allen Sinnen• Egozentrisch• Wunsch nach Geborgenheit und Nähe• Unbefangenheit• Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	<ul style="list-style-type: none">• Absichtsvoll, zielgerichtet• Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert• Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet• Beziehungsorientiert• Verlangen nach Erregung und Befriedigung• Befangenheit• Bewusster Bezug zu Sexualität

(Kröger, 2023, S. 17)

7.3 Die psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter

Die zentrale Bedeutung von Sexualität liegt sowohl für Erwachsene als auch für Kinder darin, wichtige psychosoziale Grundbedürfnisse zu befriedigen. Körperliche und emotionale Nähe, liebevolle Berührungen und das Gefühl, angenommen zu sein und geliebt zu werden sind elementar für unser Wohlergehen und für Kinder überlebenswichtig.

In der Entwicklung hat jedes Kind sein eigenes Tempo. Für das Verstehen und die Einordnung kindlicher sexueller Aktivitäten und der psychosexuellen Entwicklung bietet die Tabelle eine Orientierung.

Die psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter:	
Erstes Lebensjahr	<p>Seelische Nähe & Urvertrauen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baby ist abhängig von Bezugspersonen • Entwicklung von Bindung (lebenswichtig) • Sinnliche Erlebnisse über Mund, Lippe, Zunge • Wahrnehmung über die Haut: liebevolle Berührungen, Körperwärme
Zweites Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Entdeckung der Genitalien (berühren, anfassen, anschauen), Wahrnehmung wie bei jedem anderen Körperteil • Zuordnung zu einem Geschlecht nicht statisch=kein Denken in den Kategorien weiblich/männlich
Drittes Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Zunehmende Sprachfähigkeit: Fragen über Geburt, Zeugung, Schwangerschaft • Antworten der Erwachsenen werden als reine Sachinformation, d.h. wertfrei, abgespeichert • Trotzphase, wichtig: Selbstwirksamkeit fördern und Grenzen des Kindes respektieren= wichtiger Baustein in der Prävention sexueller Gewalt • Entwicklung Schamgefühl (Nackt sein) des Kindes respektieren und ernst nehmen

<p>Viertes Lebensjahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Spiel-Beziehungen zu Gleichaltrigen (gleiche Interessen) • Erstes Verliebtsein (reales Gefühl) • Rollenspiele: Vater-Mutter-Kind, Doktor ... (egozentrisch, auf eigenes Wohlbefinden ausgerichtet) • Erste soziale Regeln werden ausgehandelt • Schamgefühl (Sich abgrenzen, Um-, Ausziehen, WC-Besuch ...)
<p>Fünftes/sechstes Lebensjahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sexuelle Identitätsentwicklung • Abgrenzung zu anderen Geschlechtern • Spielen vorzugsweise mit dem gleichen Geschlecht • Sexualisierte Sprache: reizt, provoziert Erwachsene, Kinder kennen nicht immer Bedeutung; tritt häufig auf, wenn Kinder lernen, dass Sexualität negativ bewertet/tabuisiert wird • Sprechen über sexuelle Themen als elementare Wissen, um Gefahren und Formen sexueller Gewalt und Grenzverletzungen zu erkennen
<p>Siebtens Lebensjahr bis Pubertät</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung aller Entwicklungsschritte • Beginn Hormonproduktion (Menstruation setzt ein) • Ausgeprägtes Schamgefühl, Intimes wird geheim gehalten • Beziehungen/Freundschaften unter Gleichaltrigen sind sehr wichtig
<p>Besonderheiten bei Kindern mit Behinderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Gefahr, sexueller Gewalt ausgesetzt zu sein, da Menschen mit Behinderung oft nicht aufge-

	klärt werden und sie nicht als sexuelle Wesen wahrgenommen werden
--	---

(Kröger, 2023, S. 19ff)

7.4 Sexuelle Bildung im Kita-Alltag

Die Gestaltung von Entwicklungsprozessen der kindlichen Sexualität findet gemeinsam mit den Kindern im Kita-Alltag statt. Die Voraussetzung für das Gelingen ist Fachlichkeit, Selbstreflexion und die Möglichkeit des konstruktiven Austausches im Team.

Wir

- beantworten Fragen von Kindern altersentsprechend und sachlich
- achten die Grenzen der Kinder
- bieten Nähe an, stellen diese aber nicht aktiv her
- schaffen Geborgenheit
- ermöglichen Rückzug
- gestalten vertrauensvolle Beziehungen miteinander

Neben gezielten Projekten (z.B. „Mein Körper“, „Meine Gefühle“) finden und nutzen die Kinder im Kita-Alltag vielfältige Möglichkeiten, um sich in ihrer kindlichen sexuellen Entwicklung auszuprobieren und weiterzuentwickeln:

- Bewegungsspiele
- Gespräche und Erzählkreise
- Rollenspiele; Materialien für Frauen- und Männerrollen
- Babypuppen unterschiedlichen Geschlechts
- Spiegel, Arztkoffer, Verbandsmaterial
- Körpererkennungsspiele
- Fingerspiele und Lieder
- Spiele zu den verschiedenen Sinnen und Gefühlen
- Sensorische Angebote z.B. mit Schaum
- Bücher zu unterschiedlichen Themen (z.B. Familie, Körper, Ernährung, Gefühle ...)
- Gestaltung einer achtsamen Wickelsituation

- freizugängliche Rückzugsmöglichkeiten (z.B. Kuschelecken, Nestchen ...)

In den Beziehungen und im Kontakt zu anderen Kindern lernt das Kind seine eigenen Interessen, Bedürfnisse und Gefühle kennen und diese gegenüber anderen zum Ausdruck zu bringen. Indem Kinder gemeinsam Regeln darüber aushandeln, welche Berührungen sich gut anfühlen und welche nicht, spürt und zeigt jedes Kind seine individuellen Grenzen und Bedürfnisse nach Nähe oder Abgrenzung, die von allen respektiert werden müssen.

Mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte lernen sie im Gruppenalltag einander zuzuhören, Beziehungen zu pflegen, Konflikte zu bewältigen, Freundschaften zu knüpfen und auch Freundschaften zu lösen. Dabei stellt die Gemeinschaft ein wichtiges Erfahrungsfeld dar.

7.5 Sinneserfahrungen und Entdeckungsreisen: Kinder untereinander

Die Kinder erkunden ihren und den Körper anderer Kinder, unter Beachtung bestimmter Regeln. Im Rollenspiel wird alles, was die Kinder interessiert oder die Fantasie weckt, gelebt und Geschehenes verarbeitet.

Im Kindergartenalter wird den Kindern zunehmend bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie entwickeln Interesse am eigenen und anderen Geschlecht und setzen sich mit ihrer Geschlechtsrolle auseinander. In Rollenspielen finden Kinder ein wichtiges Übungsfeld im Kontakt mit Gleichaltrigen. In sog. *Körpererkundungsspielen* agiert das Kind seine Neugierde und seinen Wissensdrang aus und verarbeitet mediale Erlebnisse. Dies findet meist in Form von Rollenspielen, z.B. „Arzt“ oder „Mutter-Vater-Kind“, statt. Die Kinder imitieren das Verhalten von Erwachsenen. Die Möglichkeit, sich ausprobieren zu dürfen, fördert die Selbstwirksamkeit und Entwicklung des Kindes.

Grundsätzlich ist es uns wichtig, dass Kinder eine gewisse Zeit unbeobachtet sein können. Jede Gruppe verfügt über Rückzugsorte, die den Kindern eine Möglichkeit für Rollenspiele bietet. Im Team haben wir klare Handlungsabsprachen getroffen, um auf die verschiedenen Ausdrucksformen kindlicher sexueller Aktivitäten pädagogisch adäquat reagieren zu können:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem/wie lange es spielen will.

- Kinder streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in die Körperöffnungen.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Praktikant*innen, Auszubildende, Fachkräfte, Eltern, Hospitierende) dürfen bei Körpererkundungsspielen nicht dabei sein.
- Die Kinder müssen einen ähnlichen Entwicklungsstand und ein ähnliches Alter aufweisen, damit ungleiche Machtverhältnisse vermieden werden.
- Bei Verdacht, dass etwas nicht in Ordnung ist, fragen die pädagogischen Fachkräfte bei den Kindern nach, sie ziehen z.B. nicht ungefragt die Decke weg oder reißen eine Höhle ein.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Die Fachkräfte achten darauf, dass sich alle Kinder an die Regeln halten.
- Wenn die Fachkräfte, z.B. durch Personalmangel, nicht in der Lage sind, die Einhaltung der Regeln sicherzustellen, können Körpererkundungsspiele nicht stattfinden.

(Maywald & Schmidt, 2018, S. 100)

7.6 Das angemessene Verhältnis von Nähe und Distanz in der professionellen Beziehungsgestaltung

Der körperliche Kontakt zwischen Kindern und Erzieher*innen ist wesentlicher Bestandteil der Kommunikation untereinander, doch sollte es so sein, dass die Kinder den Körperkontakt suchen und nicht umgekehrt. Die Initiative geht in der Regel vom Kind aus. Wenn ein Kind die körperliche Nähe der Fachkraft sucht, kann der Wunsch nach Nähe von dieser erfüllt werden. Wenn jedoch das Bedürfnis nach Nähe von der Fachkraft ausgeht, sie beispielsweise das Kind auf ihren Schoß zieht, entspricht das Verhalten nicht der gebotenen professionellen Distanz.

Es kann vorkommen, dass eine Fachkraft es als unangenehm empfindet, wenn ein Kind in körperlichen Kontakt tritt. Manche Kinder möchten die Erzieher*in gern küssen oder fassen der Erzieherin an die Brust. Die Fachkraft hat das Recht, ein für sie unangenehmes oder übergriffiges Verhalten des Kindes zu unterbinden und das Kind liebevoll, freundlich, aber bestimmt zurückzuweisen. Mit dieser Vorbildfunktion erlebt das Kind, dass in der Kita die körperliche Selbstbestimmung das Recht aller ist (Kröger, 2023, S. 67).

Die professionelle Regelung von Nähe und Distanz ist für uns handlungsleitend, wenn es um Prävention geht. Daher haben wir Regeln zum professionellen Umgang mit Nähe und Distanz erarbeitet, die dem Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen durch die Fachkräfte dienen sollen. Einige Vereinbarungen sind variabel verhandelbar und von der Situation abhängig. Darüber hinaus gibt es feste Regeln, die in Form von Dienstanweisungen formuliert sind:

- Wir sprechen Kinder grundsätzlich mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen an.
- Wir benutzen korrekte Bezeichnungen für Körperteile
- Räume, in denen sich Fachkräfte mit Kindern aufhalten, dürfen nicht abgeschlossen werden, sodass sie jederzeit von außen zugänglich sind.
- Mitarbeitende sind verpflichtet, Verwandtschaftsverhältnisse und private Beziehungen zu Kindern und deren Familien offenzulegen.
- Mitarbeitende tragen eine ihrer pädagogischen Tätigkeit entsprechende Kleidung
- Fachkräfte haben die Verantwortung, sich bei Bedarf zur Bewältigung persönlicher Belastungen professionelle Hilfe außerhalb des Arbeitsumfeldes zu suchen.

(Kröger, 2023, S. 64ff)

7.7 Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

Im Alltag kann es zu Grenzverletzungen zwischen der Fachkraft und dem Kind kommen, ohne dass dies der erwachsenen Person bewusst ist. Die Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden. Sie können aber auch bereits Ausdruck eines Klimas sein, in dem Übergriffe toleriert werden (ifp, o. J.). Die Gefahr für Übergriffe und Grenzverletzungen zu minimieren, ist Aufgabe des gesamten Teams und Ausdruck präventiven Kinderschutzes.

Situationen, in denen es zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen kommen kann:

- Kind ungefragt auf den Schoß ziehen
- Kind beim Wickeln auf den Bauch küssen
- unangekündigter Körperkontakt (z.B. Lätzchen überziehen, Nase/Mund abwischen)
- Kind ungefragt umziehen
- Kind mit anderen vergleichen

- im Beisein des Kindes über das Kind oder dessen Eltern (abwertend) sprechen
- Abwertende Bemerkungen
- Sarkasmus und Ironie
- abwertende Körpersprache (z.B. das Kind böse und abfällig anschauen)
- Kind stehen lassen und ignorieren

Missachtung der Intimsphäre

7.7.1 Sexuelle Gewalt durch Erwachsene

Sexuelle Gewalt gegen Kinder ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird. Bei der Definition sexueller Gewalt wird zwischen Handlungen mit Körperkontakt, wie Berührungen an intimen Stellen, und Handlungen ohne Körperkontakt, wie exhibitionistische Handlungen, unterschieden. Die Täter*innen nutzen dabei das Machtgefälle und ihre Autoritätsposition aus, um das Kind für ihre eigenen Bedürfnisse zum Sexualobjekt herabzuwürdigen (Maywald & Schmidt, 2018, S. 122).

Es gehört zu den wesentlichen Aufgaben des Kinderschutzes, die Signale des Kindes feinfühlig wahrzunehmen. Die Herausforderung besteht dabei, die vielfältigen Verhaltensweisen (z.B. Wesensveränderungen) und Symptome (z.B. Rückzug, plötzlich wieder Einnässen), die auf einen Missbrauch hinweisen können, zu erkennen. Wir haben stets ein offenes Ohr für die Kinder und nehmen die Gefühlsäußerungen ernst. Kollegiale Beratung und Selbstreflexion stellen wichtige Instrumente bei der Interpretation kindlicher Verhaltensweisen dar, denn jedes Symptom für sich kann auch ganz andere Ursachen haben.

Bei gewichtigen Anzeichen für einen sexuellen Missbrauch, ob intern oder extern, ist die Leitung gemäß §8a, Abs. 4, SGB VIII, verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und zudem eine *Insoweit erfahrene Fachkraft* (IseF) hinzuzuziehen. Hierzu haben die Kindertagesstätten einen gemeinsamen Handlungsleitfaden erarbeitet (s. Kap. 12).

7.7.2 Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern

Es kann vorkommen, dass Kinder sich im Spiel nicht an die Regeln halten und es dadurch zu Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen kommt, z.B. weil ein Kind ein anderes Kind zu stark kitzelt oder es zu fest umarmt. Meist bemerken die Kinder selbst, dass sie

eine Grenzverletzung begangen haben und unterbrechen ihre Handlung. Manchmal benötigen sie auch die Unterstützung der Fachkraft. Wenn derartige Grenzverletzungen mit Absicht geschehen, gezielt und wiederholt stattfinden (indem andere Kinder bedroht, oder mit Gewalt gezielt zu sexuellen Handlungen gezwungen werden), muss von „sexuellen Übergriffen“ gesprochen werden. Sexuelle Übergriffe unter Kindern erfordern ein „schnelles, angemessenes und fachlich kompetentes Eingreifen der pädagogischen Fachkräfte“ (Maywald & Schmidt, 2018, S. 101). In diesem Zusammenhang sprechen wir nicht über *Täter*innen und Opfer*, sondern von *übergriffigen und betroffenen Kindern*, um so eine Stigmatisierung und Rollenzuschreibung zu vermeiden (Kröger, 2023, S. 56).

Sexuelle Grenzverletzung	Sexueller Übergriff
<ul style="list-style-type: none"> • Unbeabsichtigt • Im Affekt, i.d.R. einmalig und milder 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsätzlich • Strategisch vorbereitet • Zentrale Merkmale: Machtgefälle und Unfreiwilligkeit

(Kröger, 2023, S. 53)

7.8 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

Je nach Alter und Entwicklungsstand des einzelnen Kindes erfordern Pflegesituationen den körperlichen Kontakt zwischen Fachkraft und Kind. Grundsätzlich werden die Kinder angeleitet und unterstützt, ihre Körperpflege eigenständig zu übernehmen.

Für alle Situationen gilt, dass die Fachkraft niemals eine Pflegesituation initiiert, ohne das Kind vorab anzusprechen, bzw. es einzubeziehen. Die Fachkraft nimmt zunächst Kontakt zum Kind auf (z.B. Blickkontakt, ansprechen, ggf. Berührung), bevor sie dem Kind z.B. die Nase putzt oder den Mund abwischt. Im Team haben wir einen Handlungsrahmen für den Umgang und den Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen entwickelt:

- Die Fachkraft bereitet das Kind auf eine Pflegesituation vor, indem sie vorab Kontakt zu ihm aufnimmt.
- Die Kinder entscheiden, wer sie zur Toilette begleiten darf, bzw. sie beim Toilettengang unterstützt
- Die Kinder entscheiden, wer sie wickelt

- Die Fachkräfte respektieren, wenn ein Kind beim Wickeln im Schambereich nicht von einem/einer Erzieher*in eingecremt werden möchte
- Der Toilettenbereich stellt eine Zone höchster Intimität dar, denn hier ist der Ort, an dem Kinder sich aus- oder umziehen und dabei ggf. von der Fachkraft unterstützt werden.
- In unserer Kita sind die Kinder nur im Wickel- und Toilettenbereich nackt.
- Die Privatsphäre des Kindes wird geschützt, indem der Wickelbereich nicht vom Gruppenraum einsehbar ist
- Die Toiletten sind mit einer Trennwand und einer Tür vom restlichen Waschraum (Waschbecken und Wickelbereich) getrennt
- Die Kinder haben in den Toilettenkabinen die Möglichkeit, die Tür (Magnetverschluss) zu schließen.
- Wenn ein Kind selbstständig zur Toilette geht, gucken Fachkräfte nicht über den Kabinenrand, sondern fragen zunächst, ob sie schauen oder eintreten dürfen.
- Wir achten darauf, dass das individuelle Schamgefühl berücksichtigt wird, indem z.B. das Kind sich nicht vor anderen Kindern aus- oder umziehen muss, wenn es das nicht möchte.
- Die Kinder cremen sich nach Möglichkeit selbst mit Sonnenmilch ein. Es werden nur Körperteile eingecremt, die nicht mit Kleidung bedeckt sind
- Die Fachkraft fragt/kündigt an, bevor sie ein Kind eincremt
- Bei kleinen Verletzungen (Schürfwunde, Prellung) kündigt die Fachkraft die Erste-Hilfe-Maßnahme an und bezieht das Kind ein (z.B. Pflaster kleben, kühlen mit Kühlpad). Die Eltern werden informiert und es folgt ein Eintrag in das Verbandbuch

7.9 Schutz der Intimsphäre während des Mittagsschlafes

Während des Mittagsschlafes werden die Kinder von einer Fachkraft im Ruheraum betreut. Zum Einschlafritual gehört die behutsame Begleitung der Kinder von der aktiven Phase (Freispiel, Mittagessen) zur Ruhephase (Hinlegen, Einschlafen). Aus Gründen der Aufsichtspflicht dürfen Kinder während der Mittagsruhe nicht unbeaufsichtigt im Schlafraum sein. Im Team haben wir Handlungsanweisungen erarbeitet, die für die betreuende Fachkraft im Ruheraum gelten:

- Es gibt eine Übergangszeit vom Mittagessen zum Schlafen, damit jedes Kind seinem Tempo entsprechend begleitet werden kann
- Jedes Kind wird von seinem/seiner Bezugserzieher*in in den Schlafraum begleitet
- Das Kind entscheidet, ob die Fachkraft beim Aus- und Anziehen hilft

- Das Kind entscheidet, was es zum Schlafen ausziehen möchte, bzw. ob es Schlafbekleidung anziehen möchte
- Jedes Kind verfügt über ein eigenes Bett
- Die Betten stehen in Abstand zueinander, um die Privatsphäre der Kinder zu gewährleisten
- Jedes Kind darf persönliche Dinge, die es zum Einschlafen braucht, mit ins Bett nehmen (Kuscheltier, Schnuller ...)
- Je nach Vorlieben des Kindes kann es zwischen einer Decke oder einem Schlafsack wählen
- Kein Kind wird zum Schlaf gezwungen, wenn ein Kind nicht schlafen möchte, darf es aufstehen und in den Gruppenraum zurückkehren
- Die Fachkraft achtet die Intimsphäre des Kindes, sie liegt nicht mit dem Kind in einem Bett
- Die Fachkraft kann zeitweise neben dem Bett des Kindes sitzen, wenn das Kind diese Nähe einfordert
- Die Fachkraft stellt aktiv keinen Körperkontakt zum Kind her
- Der Fachkraft steht ein Sessel zur Verfügung, von dem aus sie einen Überblick über den Raum/alle Kinder hat
- Die Tür zum Schlafraum ist niemals abgeschlossen, wenn der Raum belegt ist
- Ein zusätzliches Babyphon wird im Büro der Leitung aufgestellt und so ein Kontakt in den Schlafraum hergestellt
- Eltern und Abholberechtigte haben keinen Zutritt zum Schlafraum
- Fachkräfte der Kita achten die Privat- und Intimsphäre der Kinder im Schlafraum
- Der Schlafraum ist während der Mittagsruhe und in den Übergangsphasen (Ausziehen + Hinlegen, Aufstehen + Anziehen) vor Einblicken geschützt (Gardinen/Rollos/ Tür zu)

7.10 Eingewöhnung

Für Kinder ist es eine große Herausforderung, sich an eine neue Umgebung anzupassen und eine neue Beziehung zu fremden Personen aufzubauen. Dabei benötigen sie die Hilfe und Unterstützung ihrer engsten Bezugspersonen. Das grundlegende Ziel der Eingewöhnung besteht darin, während der Anwesenheit der Bezugsperson eine tragfähige Beziehung zwischen Fachkraft und Kind aufzubauen.

Diese Beziehung soll bindungsähnliche Eigenschaften haben und dem Kind Sicherheit bieten, daher sprechen uns die Kinder auch mit „Du“ und dem Vornamen an, während Eltern die förmliche Anrede verwenden.

Wir respektieren, wenn das Kind zunächst keinen Kontakt (Blickkontakt, Ansprechen, körperliche Nähe) zu uns herstellen möchte und das Kind verstärkt die Nähe zu dem Elternteil sucht. Hierbei ist es uns wichtig, dem Kind von Anfang an zu zeigen, dass es ein Recht auf körperliche Selbstbestimmung und Achtung seiner Grenzen hat.

Das Kind bestimmt die Dauer der Eingewöhnungszeit und den Zeitpunkt der ersten Trennung von der Bezugsperson. Daher sollten Eltern genügend freie Zeit für die Eingewöhnung einplanen.

7.11 Zusammenarbeit mit den Eltern

Unsere Kita ist Erfahrungsraum und Teil der Lebenswelt für die uns anvertrauten Kinder. Hier kommen Kinder mit individuellen Fähigkeiten, mit verschiedenen sozialen Hintergründen und aus unterschiedlichen Herkunftsländern zusammen. Somit ergibt sich in der Kita eine Vielfalt unterschiedlicher Sprachen, Kulturen und Lebenswelten. Dadurch begegnen sich unterschiedliche Werte und Normen auch in Bezug auf Sexualität.

Teil unseres Bildungsauftrages ist es, die Kinder unserer Einrichtung zu gegenseitiger Achtung und Wertschätzung zu erziehen. Im Sinne der Erziehungspartnerschaft möchten wir Eltern in der Bewältigung ihrer anspruchsvollen Erziehungs- und Bildungsaufgaben unterstützen und begleiten. Wir begegnen den Familien vorurteils-bewusst und wertschätzend und erkennen Eltern als Expert*innen ihrer Familien- und Lebenssituation an, indem wir die kulturellen und religiösen Werte innerhalb der Familien respektieren. Das setzt voraus, dass wir uns mit unseren eigenen Überzeugungen, Vorurteilen, Erfahrungen und Werten auseinandersetzen.

Uns ist bewusst, dass Sexualität ein hoch emotional besetztes Thema ist, welches bei den Sorgeberechtigten Bedenken hinsichtlich der Umsetzung sexualpädagogischer Inhalte hervorrufen kann. Daher sehen unseren Auftrag darin, die professionelle Sicht der Kita auf kindliche Sexualität in ihrer klaren Abgrenzung zu Erwachsenensexualität zu er-

klären, um so im gemeinsamen Dialog der Ablehnung von Sexualerziehung entgegenzuwirken. Sollten Eltern Fragen zu Themen haben, die Kinder aus der Kita mit nach Hause bringen, bitten wir darum, die pädagogischen Fachkräfte anzusprechen. Eine umfassende Transparenz ist uns sehr wichtig, denn Sexualpädagogik kann in der Kita nur gelingen, wenn Eltern einbezogen werden (Maywald & Schmidt, 2018, S. 87). Dies kann z.B. in Form von Projekten, Eltern- und Informationsabenden, Eltern- oder Entwicklungsgesprächen umgesetzt werden.

Literatur

Ballmann, A. E., & Maywald, J. (with Olten, M.). (2022). *Kinderschutz: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit*. ... (3. Aufl.). Don Bosco Medien.

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) | NZFH Frühe Hilfen. (o. J.). fruehehilfen.de. Abgerufen 6. April 2024, von <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/rechtliche-grundlagen/bundeskinderschutzgesetz-bkischg/gesetz-zur-kooperation-und-information-im-kinderschutz-kkg/>

Hundt, M. (2014). Kindeswohlgefährdung erkennen und vermeiden: Rechtliche Grundlagen für die Praxis. In *Kita-Recht* (1. Aufl.). Link.

ifp. (o. J.). *Kurs: Kinderschutz in der Kita—Auf dem Weg zum Schutzkonzept* | Kita Hub. Abgerufen 24. August 2024, von <https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-8>

Klett Kita, H. K. (Hrsg.). (2018). *TPS spezial—Wo ist die unsichtbare Linie?: Kindergrenzen respektieren—Veränderungen anstoßen* (1. Aufl.). Klett Kita GmbH.

- Kröger, M. (2023). *Kinderschutz: Sexualerziehung in der Kita: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit. Arbeitsmaterial ...* (3. Aufl.). Don Bosco Medien.
- Maywald, J. (2019). *Kindeswohl in der Kita: Leitfaden für die pädagogische Praxis* (1. Aufl.). Verlag Herder.
- Maywald, J. (with Olten, M.). (2023). *Kinderschutz: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten. Bildkarten & Arbeitsmaterial ...* (3. Aufl.). Don Bosco Medien.
- Maywald, J., & Schmidt, H. W. (2009). *Kindeswohlgefährdung—Erkennen, einschätzen, handeln*. Herder.
- Maywald, J., & Schmidt, H. W. (2018). *Sexualpädagogik in der Kita: Kinder schützen, stärken, begleiten* (3. überarb.). Verlag Herder.
- Paritätische. (2017). „Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist?“ Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept für Kindertageseinrichtungen Arbeitshilfe. https://www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/bilder/fachberatung_kita/arbeitshilfen/Arbeitshilfe_2_Sexualpaedagogisches_Konzept_Endfassung_11.9.2017.pdf
- Remsperger-Kehm, R., & Boll, A. (2024). *Nein zu verletzendem Verhalten - feinfühligem Umgang stärken: Kindergarten heute wissen kompakt* (1. Aufl.). Verlag Herder.

Linkliste

- www.profamilia.de: Broschüren in Leichter Sprache erhältlich

- www.bzga.de: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- www.mbjs.brandenburg.de/media/lbm1.c.350690.de (Stand: 28.02.17):
- Broschüre „Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen“
- www.koordination-maennerinkitas.de
- www.genderloops.eu/de
- www.zartbitter.de
- www.dksb.de: Deutscher Kinderschutzbund
- www.beauftragter-missbrauch.de

8. Beschwerdemanagement in der Kita Hohes Feld

Beschwerden können von Eltern, Kindern und Mitarbeitenden in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Wir sehen in dem Umgang mit Beschwerden ein zentrales Element einer umfassenden Beteiligungskultur und verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit.

Da Beschwerden u.a. auf Grenzverletzungen und Übergriffe hinweisen können, sind sie ein wichtiger Bestandteil des präventiven Kinderschutzes und ein unverzichtbarer Baustein des Schutzkonzeptes unserer Kita.

Um die Kinder bestmöglich vor Gewalt und anderen Gefahren zu schützen, ermutigen wir sie, ihren Beschwerden Ausdruck zu verleihen. Dies kann auf vielfältige Weise geschehen.

8.1 Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder:

In unserem konzeptionell verankerten Leitbild beschreiben wir unsere pädagogische Grundhaltung. Diese ist auf das Schutzkonzept übertragbar.

Eine auf Vertrauen basierende, verlässliche Beziehung zu den Kindern bietet einen sicheren Rahmen, in dem Kinder ihre Beschwerden angstfrei äußern können.

Wir verstehen die Beschwerde eines Kindes als Unzufriedenheitsäußerung, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise, z.B.

über eine verbale Äußerung, über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann. Während sich die älteren Kindergartenkinder schon gut sprachlich mitteilen können, muss die Beschwerde der jüngeren Kinder von den Fachkräften sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden.

Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes. Wir respektieren und achten die individuellen Ausdrucksformen und ermutigen die Kinder, eigene und die Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.

Dabei sind die Fachkräfte positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden. Hierzu gehört auch, eigenes (Fehl-)Verhalten und eigene Bedürfnisse zu reflektieren und mit den Kindern zu thematisieren.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und zufriedenstellende Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Das Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren zeichnet sich dadurch aus, dass es allen Kindern bekannt ist, auftretende Beschwerden zuverlässig bearbeitet werden und eine zeitnahe Reaktion erfolgt (Ballmann & Maywald, 2022, S. 85).

In unserer Kita können die Kinder sich beschweren:

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- über unangemessene Verhaltensweisen der Fachkräfte
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.)

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck:

- durch konkrete Missfallensäußerungen
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute

- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen

Die Kinder können sich beschweren:

- bei den Fachkräften in der Gruppe
- in der Gruppenzeit in ihrer Gruppe
- bei ihren Freunden
- bei ihren Eltern
- bei der Leitung

Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten?

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert:

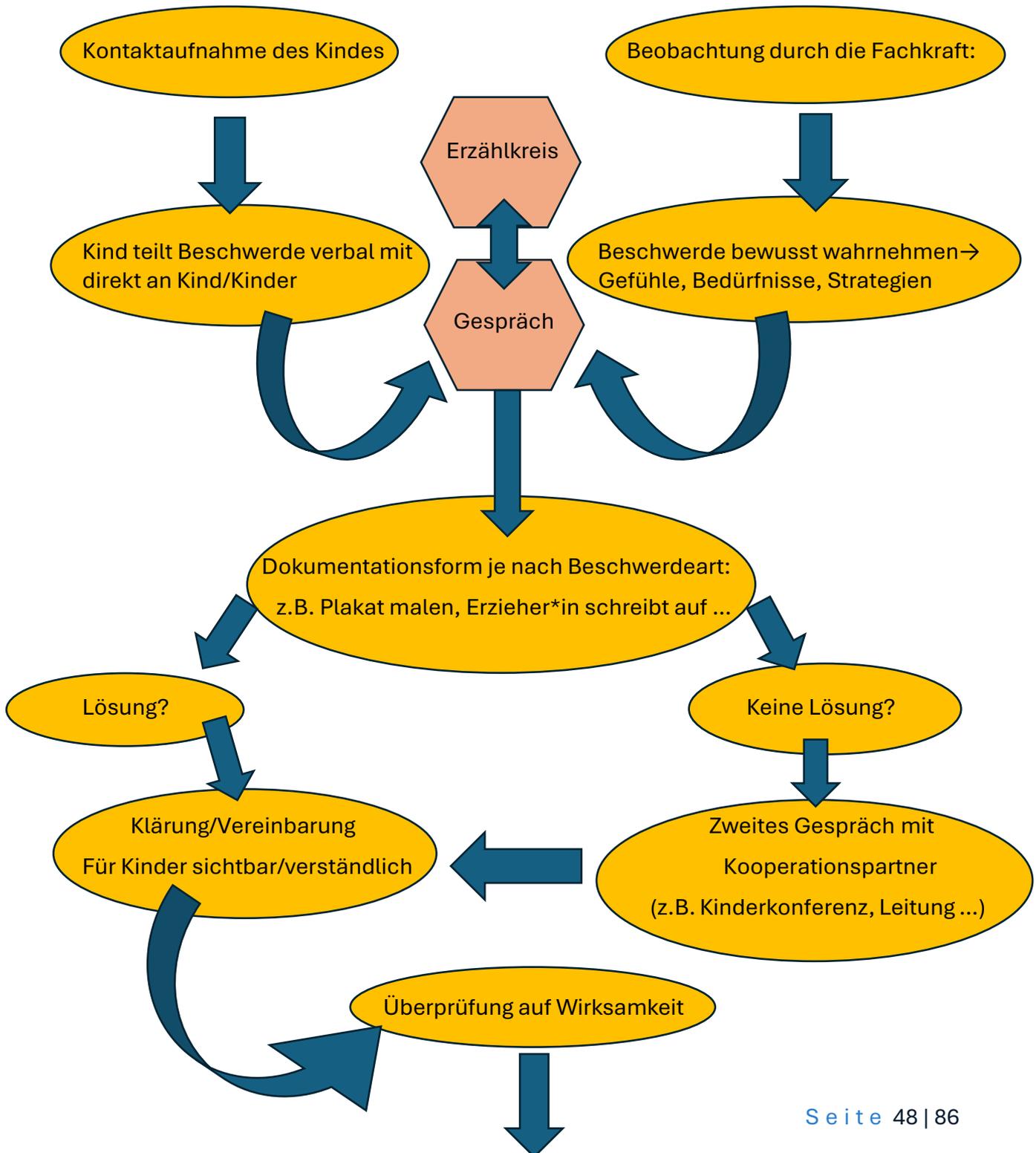
- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch den direkten Dialog der Fachkraft mit dem Kind/ den Kindern
- in der Gruppenzeit durch die Visualisierung der Beschwerden oder Befragung
- durch die Bearbeitung der Portfolioordner
- im Rahmen der Kinderkonferenz/ Kinderparlament
- im Rahmen von Befragungen

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet:

- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden
- im Dialog mit der Gruppe in der Gruppenzeit
- in der Kinderkonferenz/ Kinderparlament
- in Teamgesprächen, bei Dienstbesprechungen
- in Elterngesprächen/ auf Elternabenden/ bei Elternbeiratssitzungen
- mit dem Träger

Beschwerdeverfahren/Kinder

Ablaufplan



Abschluss

8.2 Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern

Wir sind stets bemüht, eine vertrauensvolle Kooperation mit Eltern zu pflegen. Das schließt auch ein, dass wir die Themen und Anliegen, die Eltern beschäftigen, ernst nehmen und dabei die Perspektive der Sorgeberechtigten achten.

Wir sehen Kritik als Chance zur Kommunikation mit dem Ziel, ein offenes Verhältnis zwischen den pädagogischen Fachkräften und Sorgeberechtigten zu gestalten.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, Anliegen und Beschwerden in der Kita vorzubringen. Im Falle einer direkten Meldung ist die pädagogische Fachkraft in der Gruppe meist die erste Ansprechperson. Natürlich steht die Leitung jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

Bei Anliegen und Beschwerden nutzen wir ein standardisiertes Verfahren, welches vom Träger entwickelt wurde und alle beteiligten Akteure einbezieht. Zur Sicherung der Transparenz, schnellen Klärung von Sachverhalten und im Sinne eines lösungsorientierten Handlungsablaufes werden alle Anliegen und Beschwerden dokumentiert.

Die Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren:

- beim Aufnahmegespräch
- bei Elternabenden
- durch Hinweise an der Kita-Pinnwand
- bei Elternbefragungen
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften
- über die Elternbeiräte
- über den Träger

Die Eltern können sich beschweren:

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe
- bei der Leitung

- beim Träger
- bei den Elternbeiräten als Bindeglied zur Kita
- über das Beschwerdeformular
- bei Elternabenden
- über anonymisierte Elternbefragungen

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im persönlichen Gespräch
- per Telefon oder E-Mail
- über das Beschwerdeformular
- bei Tür- und Angelgesprächen
- bei vereinbarten Elterngesprächen
- von dem Träger
- im Beschwerdeprotokoll
- durch Einbindung der Elternvertreter
- mittels Elternfrageaktionen zur Zufriedenheit mit der Kita

Die Beschwerden werden bearbeitet:

- entsprechend dem Beschwerdeablaufplan (siehe Formular)
- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
- in Elterngesprächen
- im Dialog mit Elternbeiräten/ bei den Elternbeiratssitzungen
- bei Dienstbesprechungen
- mit dem Träger
- auf Elternabenden

Für Eltern:

- die pädagogische Fachkraft in der Bezugsgruppe

- die Leitung
- der Elternbeirat
- der Träger

Eltern:

- Eltern werden wahrgenommen, angesprochen (wenn sie es nicht von selbst tun), ihre Beschwerde wird ernstgenommen und transparent bearbeitet
- bei Elterngesprächen
- auf Elternabenden
- über den Elternbeirat
- über Aushänge und Informationsmaterialien
- über Eltern-Umfragen

→ Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geprüft und weiterentwickelt?

Durch regelmäßige Reflexion und Evaluation setzen wir uns mit der Wirksamkeit unserer Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren auseinander, um diese fortlaufend zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Handlungsleitend sind dabei folgende Fragestellungen:

- Wissen alle Kinder, dass sie das Recht haben, mitzuentcheiden und sich zu beschweren?
- Wissen alle Eltern um ihre Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten?
- Welche Möglichkeiten der Beteiligung und Beschwerde bieten wir an?
- Was kann sie ggf. hindern, ihre Möglichkeiten zu nutzen?
- Gelingt es uns, mit Beschwerden immer professionell umzugehen?

Für die Kinder im Rahmen von:

- Nachfragen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- Visualisierung der verbindlichen Absprachen (z.B. Plakat Spielzeugtag)
- Gegenseitigen Kontrollen der Einhaltung von Absprachen und Regeln

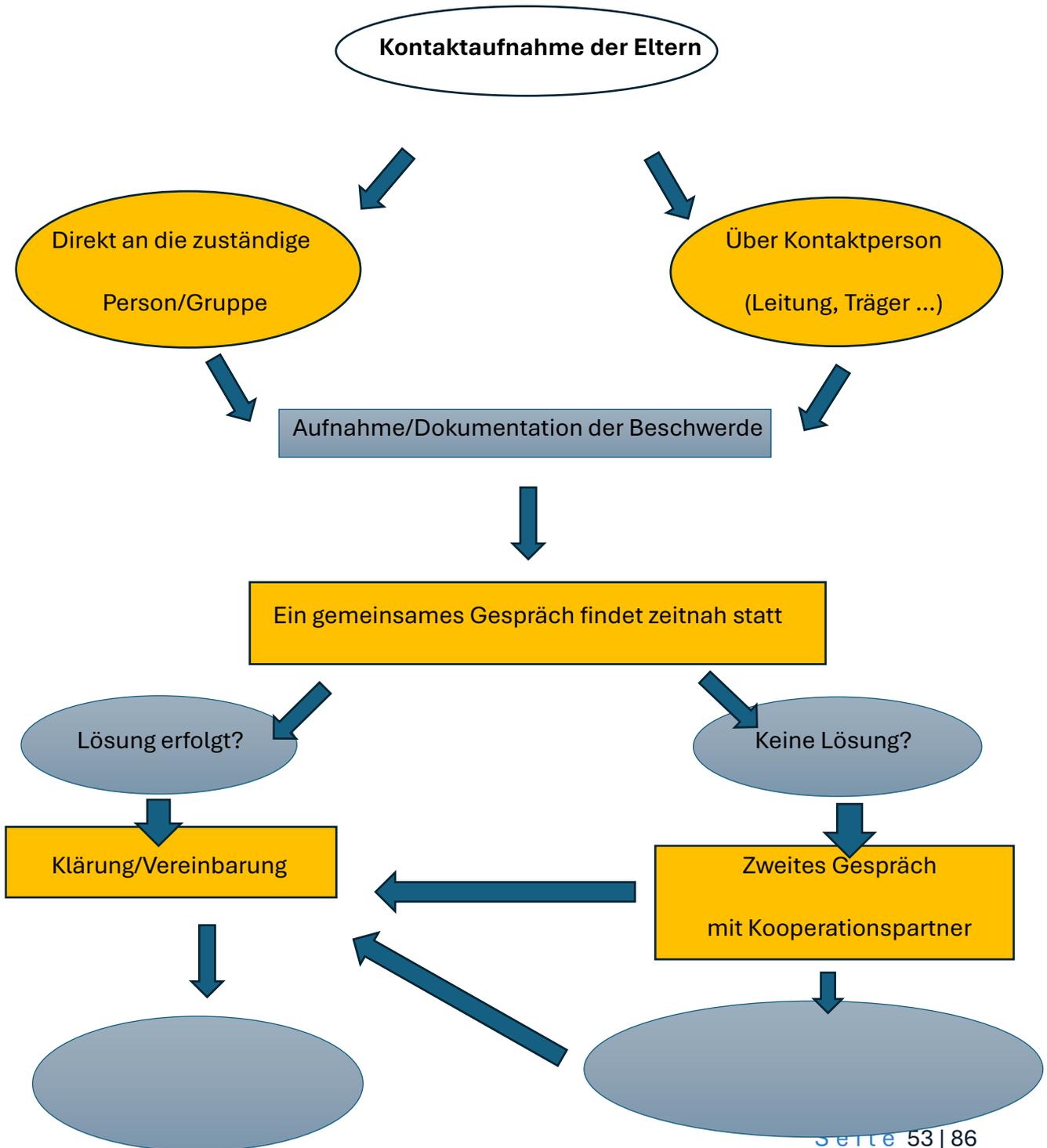
- Regelmäßigen Gruppenzeiten zum Thema Kinderrechte (z.B. Kinderkonferenz)
- Einführung der neuen Kinder in das bestehende System
- Thematisierung in Dienstbesprechungen
- Thematisierung im Fachaustausch der Leitung mit dem Träger
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

Für Eltern im Rahmen von:

- Tür- und Angelgesprächen
- Rückversicherungen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- Auswertungen der eingegangenen Beschwerden
- Anonymisierten Elternbefragungen
- Elterngesprächen
- Elternabenden
- Elternbeiratssitzungen
- Thematisierung in Dienstbesprechungen
- Thematisierung im Fachaustausch mit der Leitung und dem Träger
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

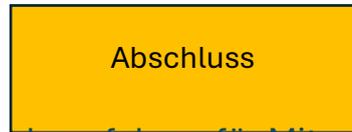
Beschwerdeverfahren/Eltern

Ablaufplan



Überprüfung durch
Teilnehmende/Betroffene

Teamsitzung, ggf. externe Beratung,
Träger einbeziehen



8.3 Unser Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende

Mitarbeitende der Kita können mit einer Beschwerde ihrer Unzufriedenheit Ausdruck verleihen, die sich durch organisatorische oder strukturelle Prozesse, oder durch persönliche Befindlichkeiten ergeben. Der Grund für eine Beschwerde basiert auf einem als schädigend wirkendem Verhalten oder einer als schädigend empfundenen Arbeitssituation mit dem Ziel, eine Verbesserung der Situation, der Beseitigung der Beschwerdeursache oder eine Wiedergutmachung zu erreichen.

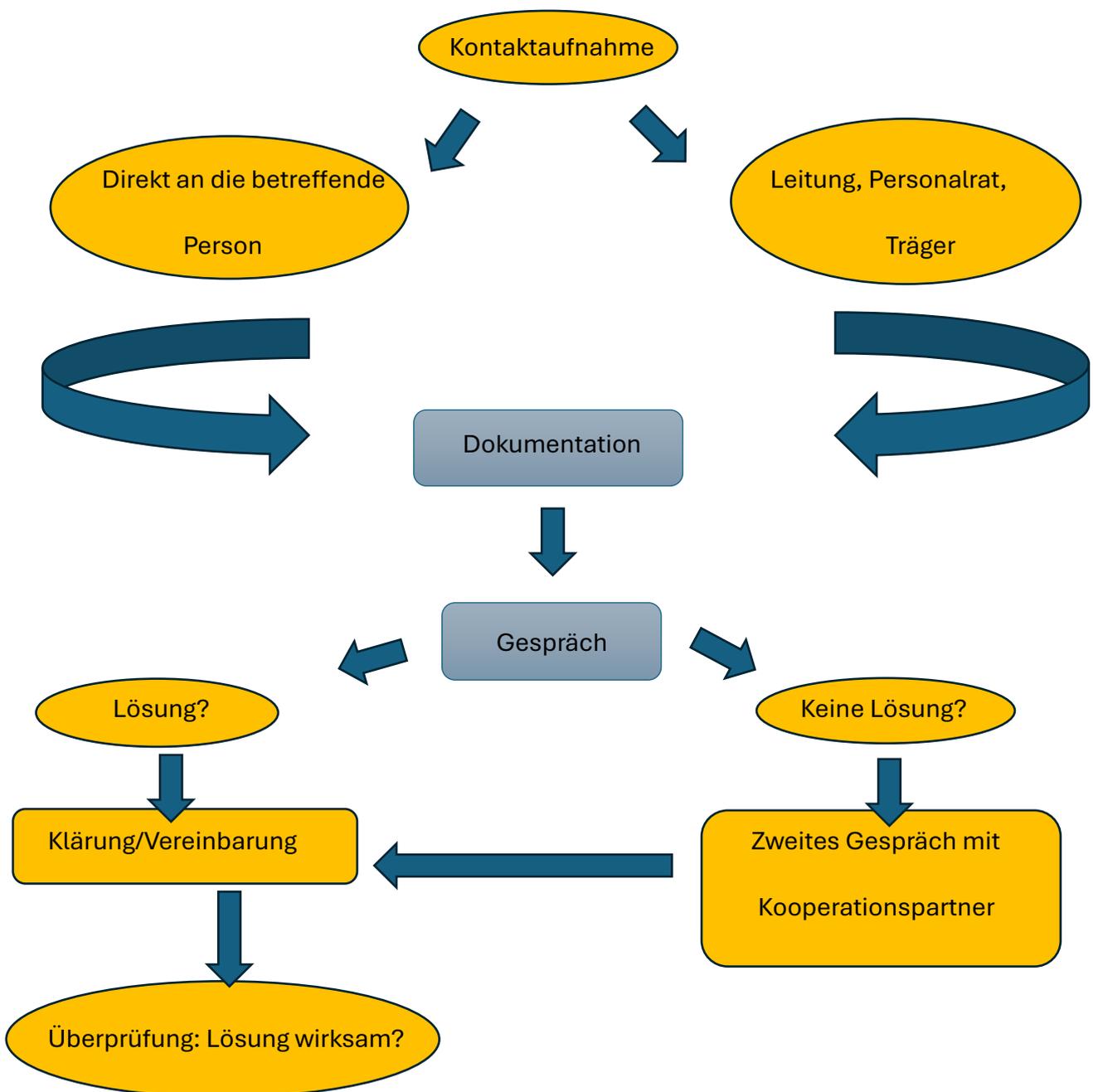
Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende

- wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita
- wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- wir dürfen Fehler machen
- wir zeigen eine reklamationsfreundliche Haltung
- wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung. Dies erfordert eine offene Kommunikation mit allen Kindern, Eltern, Fachkräften, sowie der Leitung und dem Träger.

Beschwerdeverfahren/Mitarbeitende

Ablaufplan





9. Personalmanagement

Personalauswahl und -entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Dabei ist der Träger in der Verantwortung, Mitarbeitende einzustellen, denen Schutzbefohlene ohne Einschränkungen anvertraut werden können. Mitarbeitende umfasst in diesem Zusammenhang alle in der Einrichtung tätigen Personen: Leitungen, pädagogische Fachkräfte, Auszubildende, Praktikant*innen, Raumpfleger*innen und Zusatzkräfte.

9.1 Auswahl

Bei Neueinstellung von Mitarbeitenden informiert die Leitung die Bewerberin/den Bewerber über die Regeln des Kindergartens und Vereinbarungen zur Prävention. Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes und der Kindergartenkonzeption bieten Einblick in unseren Alltag. Zusätzlich wird die Bewerberin/der Bewerber zur Hospitation eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.

9.2 Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerbe*innendarüber in Austausch.

Im Vorstellungsgespräch wird z.B. thematisiert:

Referenzen der vorherigen Arbeitgeber mit Einverständnis der Bewerber*innen

Fragen:

- Steht ein Verfahren oder eine rechtskräftige Verurteilung aufgrund einer einschlägigen Straftat an (Selbstauskunftserklärung)?
- Wie gehen Sie mit dem in der Beziehung zu Kindern entstehenden Machtgefälle um?

- Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit den Themen Nähe und Distanz?
- Wie reagieren Sie auf Beschwerden und Beteiligungswünsche von Kindern und Eltern?
- Welches Wissen und Erfahrungen haben Sie über bzw. mit Gewalt und konkret sexualisierter Gewalt?
- Wie stehen Sie zu unserer Selbstverpflichtung und unserem Verhaltenskodex?
- Wie sah das Schutzkonzept in der Einrichtung aus, in der Sie bisher gearbeitet haben?

9.3 Selbstauskunftserklärung

Bereits im Vorstellungsgespräch ist die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu thematisieren. Künftige Mitarbeitende unterschreiben im Bewerbungsgespräch eine sog. Selbstauskunftserklärung. Sie deckt jenen Zeitraum ab, der im Einstellungsverfahren liegt, aber noch nicht im erweiterten Führungszeugnis erfasst ist (Siehe Anlage).

9.4 Einstellungsverfahren

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch werden der Umgang mit Macht und Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert.

Im Einstellungsverfahren erfolgt eine Prüfung

- der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII und Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, sowie dessen regelmäßige Erneuerung
- der Lücken im Lebenslauf und die Gründe für einen häufigen Stellenwechsel

9.5 Anerkennung eines Verhaltenskodex

Im Hinblick auf die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt gelten verbindliche Verhaltensregeln. Diese werden in einem sog. Verhaltenskodex zusammengefasst. Für die städtischen Kitas haben wir den Kodex in einer Verhaltensampel formuliert (Siehe 5.2).

9.6 Erweitertes Führungszeugnis

Voraussetzung für das Zustandekommen des Arbeitsvertrags ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII. Das Führungszeugnis muss spätestens alle fünf Jahre aktualisiert vorgelegt werden. Die Einsicht und Feststellung, dass keine einschlägigen Straftaten vorliegen, wird dokumentiert.

9.7 Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespromotant*innen eine Einweisung durch die Kita-Leitung statt mit:

- Einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzept
- Schweigepflichtserklärung /Wahrung des Betriebsgeheimnisses
- Verhaltenskodex
- IfSG (Infektionsschutzgesetz)
- Einrichtungsspezifisches Hygienekonzept
- Nachweis des Impfstatus (Masernschutz)

Bei Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen (Schüler/innen) ohne Vertrag gilt:

- Einweisung über Schutzvereinbarungen durch die Anleitung
- Selbstverpflichtungserklärung (anstatt Führungszeugnis)
- Verhaltenskodex
- Nachweis des Impfstatus (Masern)
- Hospitierende und Praktikant*innen sind nur begleitet durch hauptamtliches Personal in der Kindertageseinrichtung tätig und machen keine eigenständigen und unbegleiteten Angebote mit Kindern

Ehrenamtlich Tätige:

Für den Umgang mit unregelmäßig ehrenamtlich tätigen Personen gelten gleiche Regeln wie für Kurzzeitpraktikant*innen. Regelmäßig tätige Ehrenamtliche müssen zudem ein erweitertes Führungszeugnis gemäß Punkt 9.6 vorlegen. Für sie findet zu Beginn ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit eine Einweisung durch die Kita-Leitung statt:

- Einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzept
- Schweigepflichtserklärung /Wahrung des Betriebsgeheimnisses
- Verhaltenskodex
- IfSG (Infektionsschutzgesetz)
- Einrichtungsspezifisches Hygienekonzept
- Nachweis des Impfstatus (Masernschutz)

10. Qualitätssicherung

Die Qualitätsentwicklung ist ein fortlaufender Prozess, der stets weiterentwickelt wird. Eine regelmäßige Evaluation von Strukturen und Prozessen dient dazu, unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern. Die jährliche Überprüfung der Konzeption und die Reflexion der Inhalte des Schutzkonzeptes haben zum Ziel, theoretische Richtlinien auf ihre praktische Wirksamkeit und Aktualität hin zu prüfen und wenn nötig Anpassungen vorzunehmen. Hierzu nutzen wir eine Vielfalt von Methoden zur Qualitätssicherung.

Qualitätssicherung:

- Verankerung des Überprüfungszeitraumes ins Schutzkonzept
- Teambefragungen zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des Schutzkonzeptes
- Risikoanalyse ggf. aktualisieren
- Überprüfung der Praxistauglichkeit von Präventionsmaßnahmen (z.B. Beschwerdemanagement)
- Ggf. Anpassen des Schutzkonzeptes
- Planung, Durchführung und Auswertungen von regelmäßigen Eltern- und Kinderumfragen

Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten:

- Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Informationen von Trägerseite
- Informationen von Leiterinnenkonferenzen
- Informationen von Fort- und Weiterbildungen
- Fallbesprechungen

- Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat

Jährliche Team-Tage:

- Jahresplanung
- Unterweisungen zur Arbeitssicherheit, Infektionsschutzgesetz, Hygienebelehrung und –plan
- Schutzauftrag nach §8a SGB VIII
- Datenschutz
- Krisenintervention aktuell
- Inhouse – Schulungen nach Bedarf bzw. auf Anordnung des Trägers
- Angebot von Supervisionen
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Fortbildungen z.B. zum Thema ‚Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung‘ sowie zum Thema
- Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Erste-Hilfe-Kurs für Bildungseinrichtungen alle 2 Jahre

11. Interventionsplan

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte sowie physische/psychische Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention. Tritt ein solcher Fall in unserer Einrichtung auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden.

Der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten ist zu wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden. Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen.

Dabei wird unterschieden, zwischen:

- Verdachtsfällen, die sich außerhalb (extern) der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird.
- Verdachtsfällen, die sich innerhalb (intern) der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden.

Es ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeitenden erzählt oder eine Fachkraft durch Wahrnehmung und/oder Information durch Dritte darauf aufmerksam wird.

Es ist eine klare Haltung der Mitarbeitenden zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich, d.h. eine Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die Leitung, bzw. nächsthöhere Stelle, falls die Leitung betroffen ist.

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist es wichtig:

- die akute Gefahrensituationen immer sofort zu beenden
- ruhig zu bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen zu handeln
- sorgfältige Dokumentationen zeitnah anzufertigen (Beobachtungen, Checkliste/Anhaltspunkte KWG – z.B. Ampelbogen)
- sich mit einer Person des Vertrauens diskret zu besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchzuführen
- von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes auszugehen
- transparent vorzugehen, an die zuständige Person zu melden und in den Regelablauf einzusteigen
- eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren

12. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

12.1 Definition einer „ISEF“-Beratung

Die Hauptaufgabe einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (IseF), auch Kinderschutzfachkraft genannt, liegt darin, pädagogische Fachkräfte sowie die Leitung zu beraten und zu unterstützen. Sie unterstützt bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und hilft

festzulegen, wie zu verfahren ist, um das Kindeswohl zu sichern. Dabei stützt sich die insoweit erfahrene Fachkraft auf die Informationen, die ihr von der Einrichtung vorgelegt werden. Die IseF führt keine selbstständigen Erhebungen durch (z. B. Gespräche mit Eltern und Kindern). Das bedeutet, dass die Verantwortung für die einzelnen Schritte im Prozess der Risikoabschätzung weiterhin die Einrichtung trägt. Das Aufgabenspektrum der IseF unterscheidet sich je nach Fallkonstellation.

Sie wirkt jedoch insbesondere unterstützend und beratend, z. B. bei

- der Prüfung und Gewichtung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- der Risikoabschätzung einer Kindeswohlgefährdung hinsichtlich ihrer Ausprägung
- der Art und Weise der Einbeziehung der Eltern und der Kinder (z. B. Strategien der Gesprächsführung, Motivation)
- der Ressourcenprüfung des Kindes und deren Eltern
- der Versachlichung
- dem besseren Fallverständnis

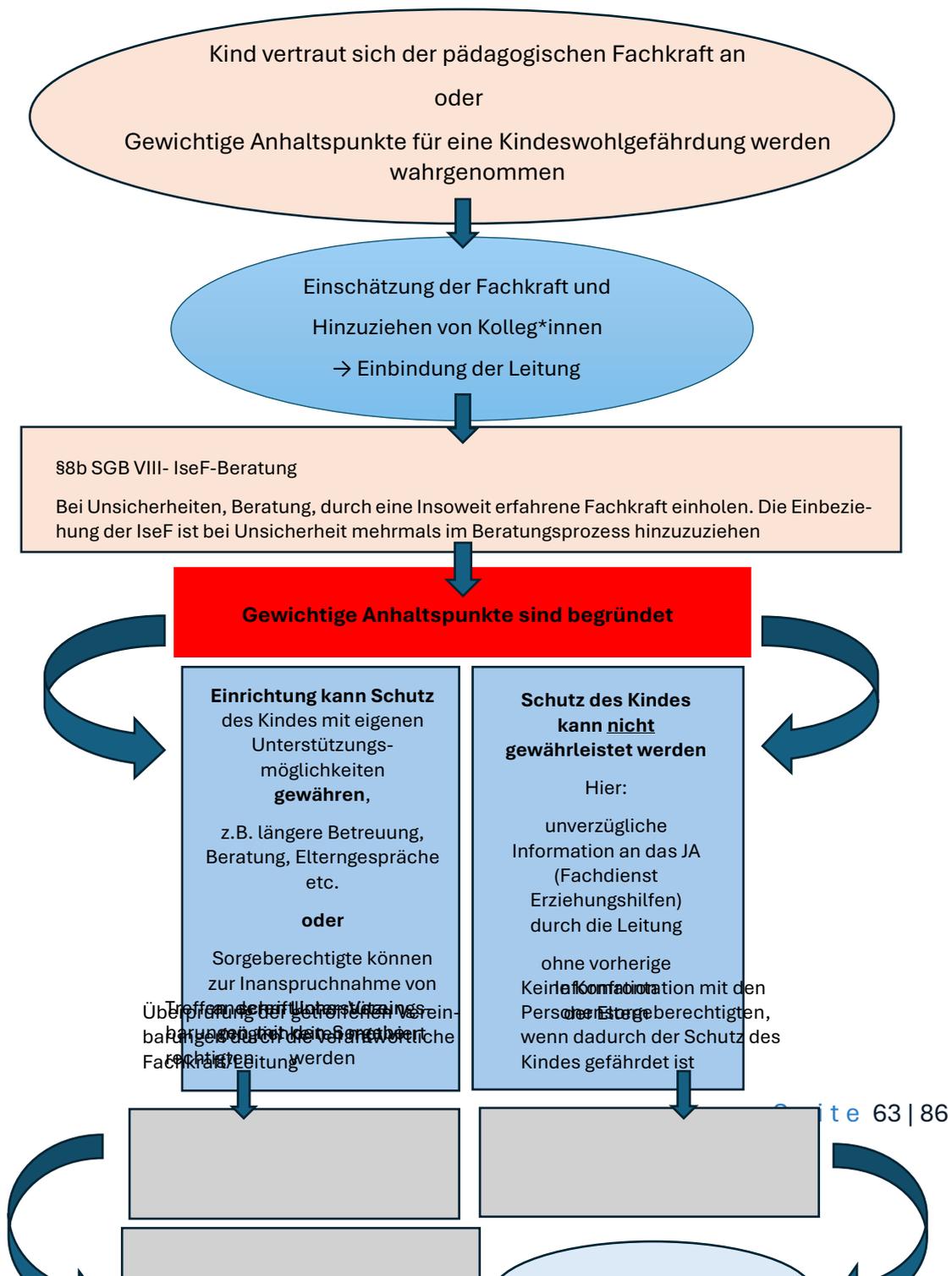
Die insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen, bevor eine Meldung beim Jugendamt durchgeführt wird, wenn Mitarbeitende Unterstützung benötigen, um einen Fall von eventuell vorliegender Kindeswohlgefährdung fachgerecht einschätzen zu können.

Sie wird gerufen, wenn:

- eine große Unsicherheit bei der Risikoabschätzung vorherrscht
- der Fall sehr komplex ist
- eine pädagogische Fachkraft selbst in den Fall verstrickt und aufgrund dessen emotional belastet ist.

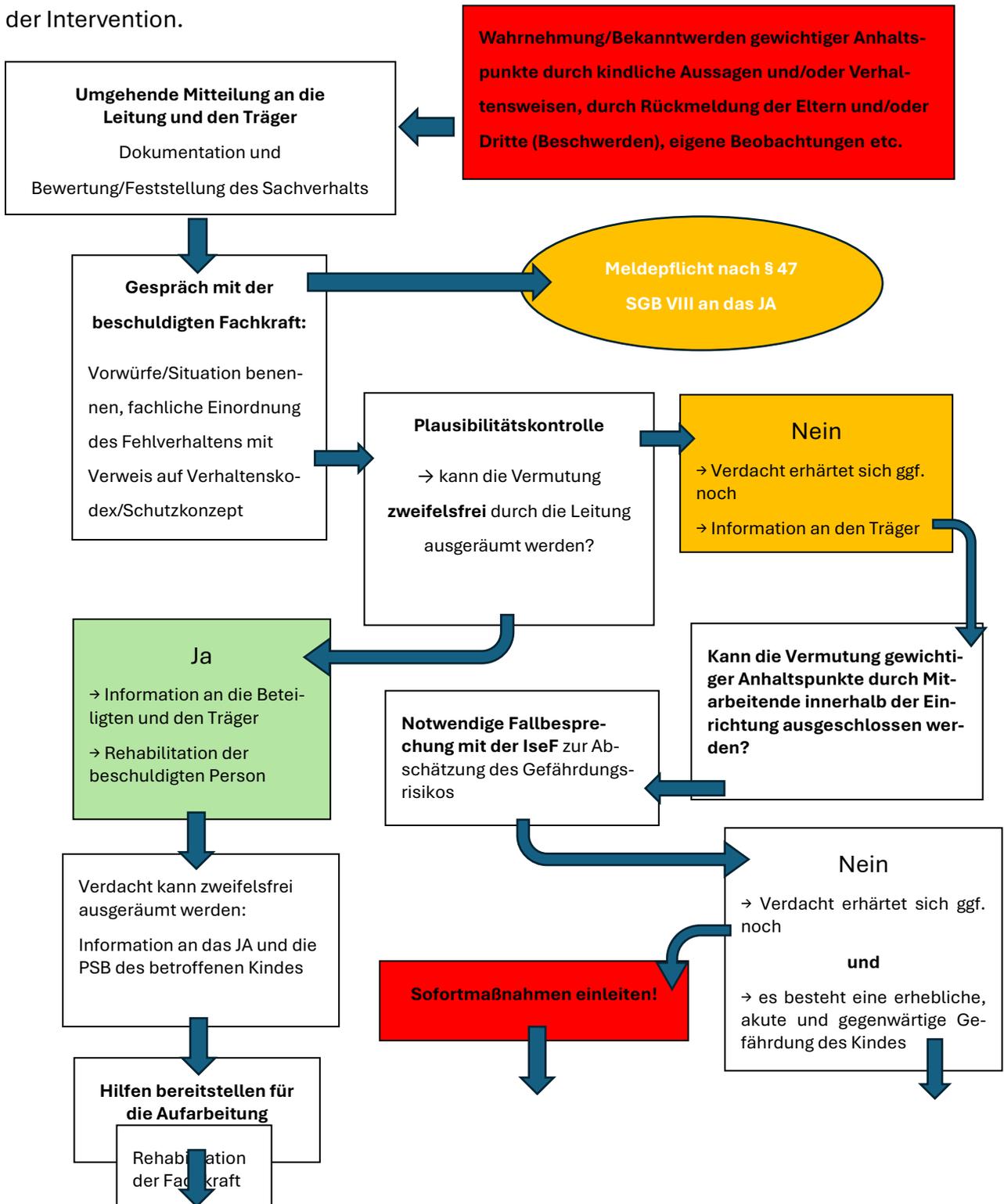
12. 2 Verdacht einer Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung (durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen)



12.3 Verdacht einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention.



Einleitung arbeitsrechtlicher Konsequenzen nach juristischer Beratung

Information der Sorgeberechtigten des Kindes über getroffene Maßnahmen
→
wann, wie, mit wem?

12.3.1 Gespräche mit Eltern/Elternteilen

Das Gespräch mit den Eltern ist ein wichtiger Punkt im Handlungsablauf bei Verdacht auf KWG innerhalb oder außerhalb der Einrichtung. Bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Gespräches ist die Leitung einzubeziehen. Sie übernimmt die Moderation des Gespräches und fasst die Ergebnisse zusammen. Wenn interne Möglichkeiten nicht ausreichen, kann die Leitung externe Unterstützung zur Bewältigung der Situation in Anspruch nehmen (siehe Netzwerkliste).

Zur Vorbereitung eines Elterngespräches sollte eine Kollegiale Fallberatung durchgeführt werden.

Eine gute Durchführung von einem Interventionsgespräch (als Konflikt-/Kritikgespräch) mit den Eltern ist entscheidend für die nachfolgende weitere Zusammenarbeit im Hilfesystem. Grundlage für den Gesprächserfolg ist die Einhaltung verschiedener Regeln zur Gestaltung einer positiven Kommunikation. So kann ein offenes, verständnisvolles Gespräch zwischen Eltern und Fachkräften stattfinden, indem gegenseitige Schuldzuweisungen vermieden werden.

12.3.2 Rehabilitation

- **Transparenz:** Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben
- Für die falsch verdächtige oder beschuldigte Person: Einrichtungswechsel/ Versetzung (falls möglich); Beratung und Unterstützung (auch bei eventueller beruflicher Neuorientierung), ggf. Abschlussgespräch
- **Transparenz für die Eltern:** Elterninformation, Elternabend, Benennung einer Ansprechperson im Team

Für das Team: Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen

12.3.3 Aufarbeitung

Die Aufarbeitung grenzverletzender Verhaltensweisen pädagogischer Fachkräfte erfolgt mit den Kindern und Eltern, sowie im Team und mit dem Träger.

Ziel einer solchen Aufarbeitung ist es, personelle und strukturelle Ursachen für das Auftreten von Fehlverhalten (Grenzverletzungen, Gewalt, sexuelle Gewalt) zu ermitteln. Dabei werden mehrere Ebenen betrachtet:

- Welche Schutzmechanismen haben gewirkt, welche nicht?
- Was ist noch unzureichend geregelt? Was muss noch verbessert werden?

Die Evaluation und Reflexion der verschiedenen Ebenen tragen dazu bei, Lösungen zu finden und umzusetzen, um Grenzverletzungen in Zukunft zu verhindern.

13. Notfallplan für personelle Engpässe der Kindertagesstätten der Stadt Hofgeismar

Einleitung:

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unseren KiTas zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung der Dienstpläne und des Arbeitsalltages auch die „schwierigen“ Zeiten Beachtung finden.

Es kann aus planungstechnischer Sicht nicht jede Situation berücksichtigt werden, weshalb auch abweichende Maßnahmen ergriffen werden können. Wesentliche Faktoren sind dabei die Anzahl der fehlenden Fachkräfte, ob kurzfristig eine Vertretungskraft verfügbar ist und ob dies eine oder mehrere Gruppen betrifft. Bei der Erstellung des Notfallplans wurden daher die Anzahl des Fachpersonals und die zur Verfügung stehenden Vertretungskräfte berücksichtigt. Daraus ergibt sich der erstellte Maßnahmenplan.

Begriffserklärung und Empfehlungen

Das Handeln bei besonderen Personalsituationen in Kindertagesstätten orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Landes Hessen. Diese sind im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) festgelegt.

Unterscheidung Aufsichtspflicht und Auftrag der Kindertageseinrichtungen

Grundsätzlich zu unterscheiden zwischen

- den für den Auftrag der Kindertageseinrichtung zur Erziehung und Bildung (vgl. §22 SGB VIII) erforderlich Voraussetzungen
- der Sicherstellungen des für das Kindeswohl erforderlichen Mindestpersonalschlüssel (vgl.§34(1)1. HKJGB) und
- der Gewährleistung der Aufsichtspflicht(vgl.§832BGB)

Diese werden geregelt durch:

- den vom Träger bzw. Trägerverband in Abstimmung mit dem zust. Jugendamt festgesetzten Personalschlüssel (in Personalberechnung festgelegt/PBB)
- die Mindestpersonalbemessung nach der Mindestverordnung (Hessen Mindeststandards §§25a und 25d HKFGB
- die Regelungen des für die Gewährleistung der Aufsichtspflicht zuständigen Trägers für das von ihm hierfür eingesetzte Personal (Ermessenssache des Trägers).

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beschreibt die Verantwortung der Träger, zu jeder Zeit ausreichendes Aufsichtspersonal vorzuhalten (vgl.SVR IV F1, 3.)

Die Übertragung der Aufsichtspflicht ist keine Frage des Fachkraftstatus, sondern eine Frage der Kompetenzen. Grundsätzlich gilt, dass Träger und Einrichtungsleitung verantworten, wem sie die Aufsichtspflicht übertragen und diese Entscheidung sollte auf die

Kompetenzen und das Zutrauen begründet sein, nicht formale Kriterien. Es ist dabei anzunehmen, dass ausgebildete Fachkräfte in der Regel umfangreicher mit der Aufsicht und Betreuung von Kindern betraut werden können als Nicht-Fachkräfte.

Grundsätze:

Personelle Engpässe gehören zum Alltag. Diese müssen Innerhalb der Einrichtung geregelt werden. Für die Umsetzung im Notfall benötigen die KitaTeams die Unterstützung der Eltern und hoffen, dass diese im Wohle der Kinder gemeinsam mit der Kita den Notfallplan umsetzen.

Personelle Notsituationen können durch den Ausfall von pädagogischen Fachkräften wie folgt entstehen:

- Krankheit
- Urlaub in Verbindung mit Ausfall weiterer Erzieher/innen
- Fortbildung in Verbindung mit Ausfall weiterer Erzieher/innen
- Personalwechsel
- Freistellung wegen Mutterschutz

Aber ebenso auch durch Umstände wie:

- Vandalismus und Einbruch
- Höhere Gewalt (Wasserschäden, Feuer-und Sturmschäden usw.)

Hieraus ergeben sich Engpässe im KiTa-Alltag und damit verbunden in der Betreuung Ihrer Kinder. In solchen Fällen können gewohnte Abläufe, Rituale, die Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, nur noch eingeschränkt durchgeführt werden. Dies führt zu Maßnahmen, die in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern Auswirkungen haben.

Konsequenzen hat dies aber auch auf das gesamte Team.

Folgende Regelungen, die je nach Situation in Kraft treten können, wären unter anderem:

- Minderung/ Wegfall von Teilen des pädagogischen Angebotes (z.B. Ausflüge, Projektgruppen, Veranstaltungen, Feste...)
- Aufbau von Überstunden einiger Mitarbeiter/innen
- Urlaubssperre für neuen Urlaub in dieser Zeit der Personalengpässe
- Verschieben von Dienstzeiten der Mitarbeiter/innen (Vor-und Nachmittagszeiten, z.B. bei Teilzeitkräften)
- Wegfall von Vorbereitungszeiten
- Wegfall von Leitungszeiten, Wegfall von Teambesprechungen
- Wegfall von externen Vertretungskräften
- Verschiebung von Pausen
- Verschiebung von Elterngesprächen
- Pausieren von Neuaufnahmen und Eingewöhnungen
- Einrichtung von Notgruppen
- Einschränkung der Betreuungszeiten
- ggf. Schließung einzelner Gruppen
- Schließung der Einrichtung

Für unsere Einrichtungen gelten folgende Grundsätze:

- Praktikant/innen und Personen außerhalb des Stellenplans sind nicht im Notfallplan zu berücksichtigen. Sie können aber zur Aufrechterhaltung der KiTA mit einbezogen werden.

- Beim überwiegenden Fehlen von Vollzeitkräften, zum Beispiel durch Krankheit und Fortbildung, kann die KiTa die Öffnungszeiten kürzen, wenn die Dienstzeiten nicht von Teilzeitkräften übernommen werden können.

9-Stufen-Modell

Stufe	Maßnahmen	To-do	Verantwortlich
1	Normalbetrieb	interne Regelungen treffen	Leitung und Team
2	Dienstpläne anpassen	interne Regelungen treffen; Ausflüge, gruppenübergreifende Angebote etc. absagen	Leitung
3	Vertretung einsetzen	Hausinterne Springer organisieren	Leitung
4	Randzeiten abdecken und Gruppen zusammenlegen	Gruppen in Randzeiten zusammenlegen (12.30-14.00 Uhr), Eltern informieren, Gruppen strukturieren, interne Regelungen anpassen	Leitung und Team
5	Betreuungsstunden reduzieren	Vorbereitungszeiten, Teamsitzungen durchführen	Leitung, Team und Träger
6	Öffnungszeiten anpassen	Anpassung an einzelnen Tagen vornehmen und kommunizieren	Leitung und Träger
7	Gruppen schließen	Eltern informieren, interne Regelungen treffen (z.B. Verantwortliche, Pausenzeiten)	Leitung und Träger

8	Notbetreuung	Eltern informieren, welche Familien eine Möglichkeit zur Betreuung wahrnehmen können	Leitung und Träger
9	Kita-Schließung	den Betrieb aufgrund von Personalmangel einstellen	Leitung und Träger

II. Literaturnachweis

Ballmann, A. E., & Maywald, J. (with Olten, M.). (2022). *Kinderschutz: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit*. ... (3. Aufl.). Don Bosco Medien.

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) | NZFH Frühe Hilfen. (o. J.). fruehehilfen.de. Abgerufen 6. April 2024, von <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/rechtliche-grundlagen/bundeskinderschutzgesetz-bkischg/gesetz-zur-kooperation-und-information-im-kinderschutz-kkg/>

Hundt, M. (2014). Kindeswohlgefährdung erkennen und vermeiden: Rechtliche Grundlagen für die Praxis. In *Kita-Recht* (1. Aufl.). Link.

ifp. (o. J.). *Kurs: Kinderschutz in der Kita—Auf dem Weg zum Schutzkonzept* | Kita Hub. Abgerufen 24. August 2024, von <https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-8>

Klett Kita, H. K. (Hrsg.). (2018). *TPS spezial—Wo ist die unsichtbare Linie?: Kindergrenzen respektieren—Veränderungen anstoßen* (1. Aufl.). Klett Kita GmbH.

Kröger, M. (2023). *Kinderschutz: Sexualerziehung in der Kita: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit. Arbeitsmaterial* ... (3. Aufl.). Don Bosco Medien.

Maywald, J. (2019). *Kindeswohl in der Kita: Leitfaden für die pädagogische Praxis* (1. Aufl.). Verlag Herder.

- Maywald, J. (with Olten, M.). (2023). *Kinderschutz: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten. Bildkarten & Arbeitsmaterial ...* (3. Aufl.). Don Bosco Medien.
- Maywald, J., & Schmidt, H. W. (2009). *Kindeswohlgefährdung—Erkennen, einschätzen, handeln*. Herder.
- Maywald, J., & Schmidt, H. W. (2018). *Sexualpädagogik in der Kita: Kinder schützen, stärken, begleiten* (3. überarb.). Verlag Herder.
- Paritätische. (2017). „Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist?“ Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept für Kindertageseinrichtungen Arbeitshilfe. https://www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/bilder/fachberatung_kita/arbeitshilfen/Arbeitshilfe_2_Sexualpaedagogisches_Konzept_Endfassung_11.9.2017.pdf
- Remsperger-Kehm, R., & Boll, A. (2024). *Nein zu verletzendem Verhalten - feinfühligem Umgang stärken: Kindergarten heute wissen kompakt* (1. Aufl.). Verlag Herder.

III. Impressum

Träger:

Magistrat der Stadt Hofgeismar

Markt 1

34369 Hofgeismar

Bürgermeister: Torben Busse Tel: 05671 / 999 - 028	Hauptamtsleiter: Chris Dworak Tel: 05671 / 999 – 030 E-Mail: chris.dworak@stadt-hofgeismar.de
---	---

Städtische integrative Kindertagesstätte „Adolf- Häger- Straße“ Adolf- Häger- Straße 34369 Hofgeismar Tel: 05671/2122 Leitung: Frau Steinmetz E-Mail: petra.steinmetz@stadt-hofgeimar.de	Städtische Kindertagesstätte & Hort „Am Anger“ Am Anger 34369 Hofgeismar Tel: 05671/50115 Leitung: Herr Zachan E-Mail: uwe.zachan@stadt-hofgeismar.de
--	---

Städtische integrative Kindertagesstätte „Hohes Feld“ Heinrich- Lübke- Straße 5 34369 Hofgeismar Tel: 05671/50474 Leitung: Frau Rabe E-Mail: nicole.rabe@stadt-hofgeismar.de	Städtische Kindertagesstätte „Am Reithagen“ Am Reithagen 3a 34369 Hofgeismar Tel: 05671/ Leitung: Lina Blanco-Gonzales E-Mail: lina.blanco@stadt-hofgeismar.de
---	---

Städtische Kindertagesstätte OT Hombressen Udenhäuser Str. 13 34369 Hofgeismar Tel: 05671/ 3430 Leitung: Frau Sonne E-Mail: christina.sonne@stadt-hofgeimar.de	Städtische Kindertagesstätte OT Schöneberg Wilhelm-Busch-Str. 4 34369 Hofgeismar Tel: 05671/1585 Leitung: Frau Chudigiewitsch E-Mail: antonia.chudigiewitsch@stadt-hofgeismar.de
--	--

IV. Anhang

Fallbeispiele für das Bewerbungsgespräch

Es folgt ein Fallbeispiel, folgende Fragen werden dazu gestellt:

- Wie beurteilen Sie das Verhalten der Fachkraft?
- Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?
- Wie könnte die Fachkraft alternativ handeln?

Fallbeispiele nach Ballmann & Maywald (2022) und Maywald (2023)

Selbstauskunftserklärung

Selbstverpflichtungserklärung mit Anlage

Netzwerkliste

Fallbeispiel

Freispielzeit in der Krippe: Die Fachkraft kommt von draußen rein und sagt belustigt: „Puh, hier stinkt es aber gewaltig, da hat wohl jemand ein großes Ei gelegt!“ Sie läuft durch den Raum, hebt die „Windelkinder“ ohne Ankündigung hoch und riecht an ihrer Windel.

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Olten

Fallbeispiel

Morgenkreis: Die Erzieherin liest ein Buch vor. Felicitas (4) bleibt trotz mehrfacher Ermahnungen nicht sitzen und versucht immer wieder, ihre Freundin Julia zum Mitkommen zu bewegen. Die Erzieherin kündigt an: „Feli, wenn du jetzt nicht sofort aufhörst, die Julia zu ärgern, und dich nicht sofort hinsetzt, musst du gleich ganz alleine ein sehr schweres Vorschul-Puzzle machen!“

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Olten

Fallbeispiel

Nico (1,5) verabschiedet sich schwer und tränenreich von seiner Mutter, die es heute eilig hat. Die Erzieherin nimmt ihn auf den Arm, geht mit ihm in den Gruppenraum, setzt ihn neben die Kiste mit den Autos und sagt in einem strengen Ton: „Hör jetzt sofort auf mit dem Theater! Hier sind die Autos – spiel damit. Die Mama holt dich ja nach dem Schlafen wieder ab.“

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Olten

Fallbeispiel

Wickelzeit in der Krippe: Jonah will nicht gewickelt werden, er weint und wehrt sich mit all seiner Kraft. Die Erzieherin ist mit acht Kindern alleine im Bad und zwingt ihn dazu. Sie hält ihn fest, legt ihn hin, beugt sich über ihn, wickelt ihn schnell und mit den Worten: „Halt endlich still, da musst du jetzt durch!“

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Otten

Morgenkreis im Kindergarten: Anna (3) bleibt nicht auf ihrem Stuhl sitzen, sie steht immer wieder auf und wird mehrfach ermahnt. Wenn sie doch einmal kurz sitzt, rutscht sie hin und her und schlenkert mit den Beinen. Die Erzieherin steht auf, packt Anna an den Oberarmen, setzt sie sehr unsanft auf den Stuhl und sagt: „Fräulein, jetzt ist Schluss mit den Extraeinladungen! Du bleibst jetzt sitzen, hast du verstanden?“

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Otten

Fallbeispiel

Die Leiterin einer Kita ist anteilig im Gruppendienst tätig. Im Zusammensein mit den Kindern ist sie oft sehr laut und wenig einfühlsam. Kürzlich hat sie zwei Jungen regelrecht angebrüllt, weil diese ihrer Meinung nach zu wild in der Bauecke gespielt haben. Einige Kinder wirken bereits verängstigt, wenn sie der Leiterin begegnen. Versuche von Mitgliedern des Teams, ihre Chefin auf die problematischen Folgen ihres Verhaltens hinzuweisen, haben zu keiner Änderung geführt.

Wie ist die Situation einzuschätzen und was kann hier getan werden?

J. Maywald: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept © 2022 Don Bosco Medien GmbH, München

Fallbeispiel

Im Kreativraum: Asra (5) malt einen Regenbogen, obwohl sie mehrfach daran erinnert wurde, ein Herz für ihre Mutter zu basteln. Die Erzieherin sagt: „Asra, wenn du jetzt kein Herz bastelst, bekommt deine Mama halt kein Muttertagsgeschenk, dann ist sie sehr traurig!“

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Olten

Fallbeispiel

Eine junge Fachkraft bringt in die Kita zahlreiche neue Bewegungsspiele ein, mit denen sie viele Kinder begeistert. Allerdings wendet sie sich mit ihren Spielvorschlägen überwiegend an die Mädchen. Wenn die Jungs nach ihr rufen, scheint sie dies oft nicht einmal zu hören. Henry (5) bringt es einem anderen Jungen gegenüber auf den Punkt: „Die mag uns nicht. Die spielt nur mit Mädchen.“

Wie ist das Verhalten der Fachkraft zu bewerten und welche Konsequenzen sind nötig?

J. Maywald: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept © 2022 Don Bosco Medien GmbH, München

Fallbeispiel

Eine schon etwas ältere Fachkraft bezeichnet sich selbst als „ausgebrannt“. Im Gruppenalltag legt sie großen Wert auf Sauberkeit und geordnete Abläufe. Mit Kindern, die ihren Ordnungsvorstellungen nicht entsprechen, gerät sie schnell in Konflikt. Besonders angespannt ist ihr Verhältnis zu Bruno (3,5). Sie möchte, dass er vor dem Mittagsschlaf immer aufs Klo geht und kontrolliert dies auch: „Du bleibst hier sitzen, bis was kommt.“ Obwohl einer Kollegin dieses Verhalten gar nicht gefällt, geht sie in diesen Situationen lieber einfach aus dem Raum.

Wie ist die Situation einzuschätzen und welche Konsequenzen sind nötig?

J. Maywald: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept © 2022 Don Bosco Medien GmbH, München

Fallbeispiel

Ausflug in den Zoo. Jeweils zwei Kinder sollen sich an den Händen halten und alle Pärchen hintereinander in einer Reihe gehen. Manche Kinder laufen schnell, andere langsamer, dadurch ist der Marsch eher unruhig. Die langsameren Kinder werden auf dem gesamten Weg durch die Erzieherin mit den Worten angetrieben: „Los, ihr Schnecken, jetzt gebt mal Gas, wir wollen ja heute noch ankommen!“ Dabei schiebt sie die Kinder immer wieder an den Schultern nach vorne.

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Olten

Fallbeispiel

Mittagessen im Kindergarten: Es gibt Kartoffelpüree, Würstchen und Erbsen. Alle Kinder bekommen von allem eine kleine Portion auf den Teller und jede bzw. jeder soll alles zumindest probieren. Karl (5) isst Würstchen und Püree, aber keine Erbsen. Als er um einen Nachschlag bittet, erklärt ihm die Erzieherin: „Du bekommst erst dann noch was, wenn du die Erbsen zumindest probierst.“

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Olten

Mittagessen im Kindergarten: Marvin (4) weigert sich, die Fleischklößchen in der Soße zu essen. Die Praktikantin sagt freundlich und in einem sehr liebevollen Ton: „Schau mal, wenn du das jetzt isst, wirst du einmal groß und stark!“

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Olten

Selbstauskunftserklärung

.....
Name, Vorname

geboren am

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Wohnort

Hiermit erkläre ich, in Ergänzung zu dem von mir vorgelegten erweiterten polizeilichen Führungszeugnis, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Ich verpflichte mich, dem Träger der Kita über die Einleitung eines in Bezug auf die vorgenannten Straftatbestände erfolgenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens unverzüglich Mitteilung zu machen.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Selbstverpflichtungserklärung
für pädagogische Fachkräfte der städtischen
Kindertagesstätten in Hofgeismar

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden.

Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist. Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

(1) Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.

(2) Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.

(3) Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

(4) Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.

(5) Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakt zu mir anvertrauten jungen Menschen.

(6) Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.

(7) Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

(8) Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.

(9) Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

(10) Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

.....

Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

Anlage:

§ 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht)

§ 174 StGB (sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen)

§ 174a (sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken
und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen)

§ 174b StGB (sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung)

§ 174c StGB (sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungsverhältnisses)

§ 176 StGB (sexueller Missbrauch von Kindern) § 177 StGB (sexuelle Nötigung und
Vergewaltigung)

§ 178 StGB (sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge)

§ 179 StGB (sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen)

§ 180a StGB (Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger)

§ 181a StGB (Zuhälterei)

§ 182 StGB (sexueller Missbrauch von Jugendlichen)

§ 183 StGB (exhibitionistische Handlungen)

§ 184 StGB (Verbreitung pornographischer Schriften) bis 184f StGB
(jugendgefährdende Prostitution)

§ 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen)

§ 232 StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung)

§ 233 StGB (Ausbeutung der Arbeitskraft)

§ 233a StGB (Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)

§ 234 StGB (Menschenraub)

§ 235 StGB (Entziehung Minderjähriger)

§ 236 StGB (Kinderhandel)

Netzwerkliste

Institution	Adresse	Ansprechpartner*in	Telefon	Mail
Träger der Kita	Magistrat der Stadt Hofgeismar Markt 1 34369 Hofgeismar	Bgm. Torben Busse	05671 / 999 - 028	torben.busse@stadt-hofgeismar.de
		Hauptamtsleiter Chris Dworak	05671 / 999 - 030	chris.dworak@stadt-hofgeismar.de
Jugendamt / Aufsichtsbehörde	Wilhelmshöher Allee 19–21 34117 Kassel	Marion Mühlenberend	0561-1003-1549	marion-muehlenberend@landkreiskassel.de
		Jörg Lenser	0561-1003-1614	joerg-lenser@landkreiskassel.de
Jugendamt / ASD	Außenstelle Hofgeismar Garnisonstraße 6 34369 Hofgeismar	Büro (Mo – Do 8.30 – 10.00 Uhr)	0561-1003-1288	sarah-poklekowski@landkreiskassel.de
		Sarah Poklekowski	0561-1003-2256	
Insofern erfahrene Fachkraft (§8 a und 8b SGB VIII)		Diakonie Diakonisches Werk Region Kassel	Nur per E-Mail erreichbar!	kinderschutz@dw-region-kassel.de
Kita- Fachberatung	Wilhelmshöher Allee 19–21 34117 Kassel	Rebecca Gante	0561-1003-1466	rebecca-gante@landkreiskassel.de
Spezialisierte Beratungsstellen: Frühe Hilfen	Wilhelmshöher Allee 19 – 21 34117 Kassel	Silvia Nagy	0561 1003–1229	silvia-nagy@landkreiskassel.de
Beratungsstelle für Frühförderung	Wilhelmshöher Allee 19–21 34117 Kassel	Büro Christine Lachmann	<u>0561 1003–1580</u> 0561-1003-1583	fruehfoerderung@landkreiskassel.de christine-lachmann@landkreiskassel.de
Interdisziplinäre Frühberatungsstelle für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit	Karthäuser Str. 15 34117 Kassel	Büro	0561- 315710	fruehberatung-sehen-homberg@lwv-hessen.de

